



„Kommunikationsprozesse Redispatch“

I. Begriffe

Im Rahmen dieser Anlage gelten folgende Begriffsdefinitionen. Im Übrigen gelten die Definitionen nach § 3 EnWG sowie § 2 StromNZV.

Begriff	Erläuterung
anfordernder Netzbetreiber (anfNB)	Netzbetreiber, der einen Netzengpass in seinem Netzgebiet identifiziert und eine RD-Maßnahme anfordert. Wenn der Netzengpass ein gemeinsames Netzbetriebsmittel zwischen Netzbetreibern (z. B. Kuppelleitung) betrifft, sind beide Netzbetreiber der anfordernde Netzbetreiber. Anforderungen können durch zwischengelagerte Netzbetreiber bis hin zum anweisenden Netzbetreiber weitergegeben werden.
Anschlussnetzbetreiber (ANB)	Netzbetreiber, an dessen Netz eine TR unmittelbar angeschlossen ist; ist die TR an eine Kundenanlage oder Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen, ist ANB der Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage oder Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen ist.
anweisender Netzbetreiber (anwNB)	Netzbetreiber, der im Rahmen einer Redispatch-Maßnahme den EIV zur Wirkleistungsanpassung anweist (Aufforderungsfall) oder die Wirkleistungsanpassung einer SR ausführt (Duldungsfall). Der anweisende Netzbetreiber ist im Regelfall der ANB, sofern nicht anders vereinbart.
Aufforderungsfall	Redispatch-Maßnahme, bei der der anweisende Netzbetreiber den EIV auffordert, die Wirkleistungserzeugung oder den Wirkleistungsbezug seiner SR zu verändern. Hinweis: Der Aufforderungsfall entspricht dem Vorgehen beim aktuellen Redispatch mit konventionellen Einheiten.
Ausfallarbeit	Ausfallarbeit i. S. d. Anlage 1.
Bearbeitungszeit	Zeit von Eingang einer Anforderung zur Umsetzung einer Redispatch-Maßnahme bis zur Initiierung der technischen Umsetzung in der SR.
betroffener Netzbetreiber	Netzbetreiber, der Veränderungen des Lastflusses in seinem Netz durch Wirkleistungsanpassung einer SR erfährt. Ohne weitere Absprache gelten der ANB und alle ihm vorgelagerte Netzbetreiber als betroffene Netzbetreiber.
bilanzieller Ausgleich	Kommerzielle Abwicklung des Bilanzkreis-Ausgleichs.
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)	Natürliche oder juristische Person, die einen Bilanzkreisvertrag mit einem regelzonenverantwortlichen ÜNB abgeschlossen hat.
Cluster	Zwischen dem clusternden und dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmte Zusammenfassung von SR und ggf. bereits bestehenden Clustern anderer Netzbetreiber.
Duldungsfall	Redispatch-Maßnahme, bei der der anwNB die Steuerung der SR durchführt. Der anwNB sendet das Steuersignal.

	Hinweis: Im Duldungsfall ist standardmäßig eine limitierende P_{soll} -Anweisung vorzusehen.
Planwertmodell	Planwertmodell gemäß Kapitel 2.1 der Anlage 1
Prognosemodell	Prognosemodell gemäß Kapitel 2.2 der Anlage 1
Redispatch-Bilanzkreis	Bilanzkreis gemäß § 11a Abs. 1 StromNZV.
Redispatch-Maßnahme	Anpassung oder Aufforderung zur Anpassung der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs einer Anlage zur Erzeugung oder zur Speicherung von elektrischer Energie durch einen Netzbetreiber nach § 13a Abs. 1 (i. V. m. § 14 Abs. 1) EnWG unabhängig von ihrem Zeitpunkt und ihrer Form.
steuerbare Resource (SR)	<p>Eine SR setzt sich aus einzelnen TR zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einer SR ist mindestens eine MaLo zugeordnet. • Jede TR ist genau einer SR zugeordnet. • Eine SR kann auch nur eine einzelne TR enthalten. • Eine SR wird entweder über den Duldungsfall oder den Aufforderungsfall abgerufen. • Jede SR ist genau einem EIV zugeordnet. <p>Für den Duldungsfall gilt: Sofern TR über eine gemeinsame technische Steuerungseinrichtung durch den Netzbetreiber steuerbar sind, müssen diese TR zu einer SR zusammengefasst werden.</p> <p>Für den Aufforderungsfall gilt: Sofern TR am selben Netzanschlusspunkt einspeisen oder der NB die netzanschlusspunktübergreifende Aggregation freigegeben hat und diese TR die gleichen (kalkulatorischen) Kosten haben und diese TR denselben verantwortlichen EIV haben, können TR zu einer SR zusammengefasst werden.</p>
technische Resource (TR)	<p>Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie gemäß § 13a Abs. 1 S. 1 EnWG ab einer elektrischen Nennleistung von 100 kW. Ausgenommen sind Anlagen mit Anschluss nur an das 16,7 Hz-Bahnstromnetz.</p> <p>Für jede TR ist die Zuordnung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer SR und • einer Marktlokation (Ausnahme: Eine TR ist zwei Marktlokationen zugeordnet, wenn sie sowohl einspeisen als auch entnehmen kann.) <p>notwendig.</p>
Umsetzungszeit	Zeit vom Eingang des Signals in der SR bis zum Erreichen des in der Aufforderung enthaltenen neuen Arbeitspunktes. Im Wesentlichen wird die Umsetzungszeit vom Lastgradienten (der Laständerungsgeschwindigkeit) der SR bestimmt.

Abkürzung	Definition
AAÜZ	Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
BTR	Betreiber der technischen Ressource
ANB	Anschlussnetzbetreiber
D	Tag
DP	Data Provider
EIV	Einsatzverantwortlicher
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
LF	Lieferant
MaBiS	Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaLo	Marktlokation
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom)
RD	Redispatch
SD	Sequenzdiagramm
SR	steuerbare Ressource
TR	technische Ressource
UC	Use-Case
WT	Werktag; der WT ist gemäß der Festlegung „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“ definiert.

II. Basisdatenaustausch und Abrufprozesse

Die Prozessbeschreibungen zum Basisdatenaustausch und zu den Abrufprozessen regeln das „Wie“ der Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren. Zu den rechtlichen Grundlagen und den Verantwortlichkeiten für das „Ob“ der Kommunikation trifft dieses Kapitel keine Aussage.

Der Datenaustausch zur Abwicklung dieser Prozesse erfolgt in entsprechender Anwendung des Kapitels I. 4. („Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“) der Anlage 1 zum Beschluss BK6-06-009 („Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“), soweit nicht abweichende Spezifikationen, die von der verbändeübergreifenden Expertengruppe „EDI@Energy“ in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur erarbeitet wurden, von der Bundesnetzagentur veröffentlicht worden sind; für die Berechnung der Fristen findet Kapitel I. 7 („Fristenberechnung“) entsprechende Anwendung.

1 Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte

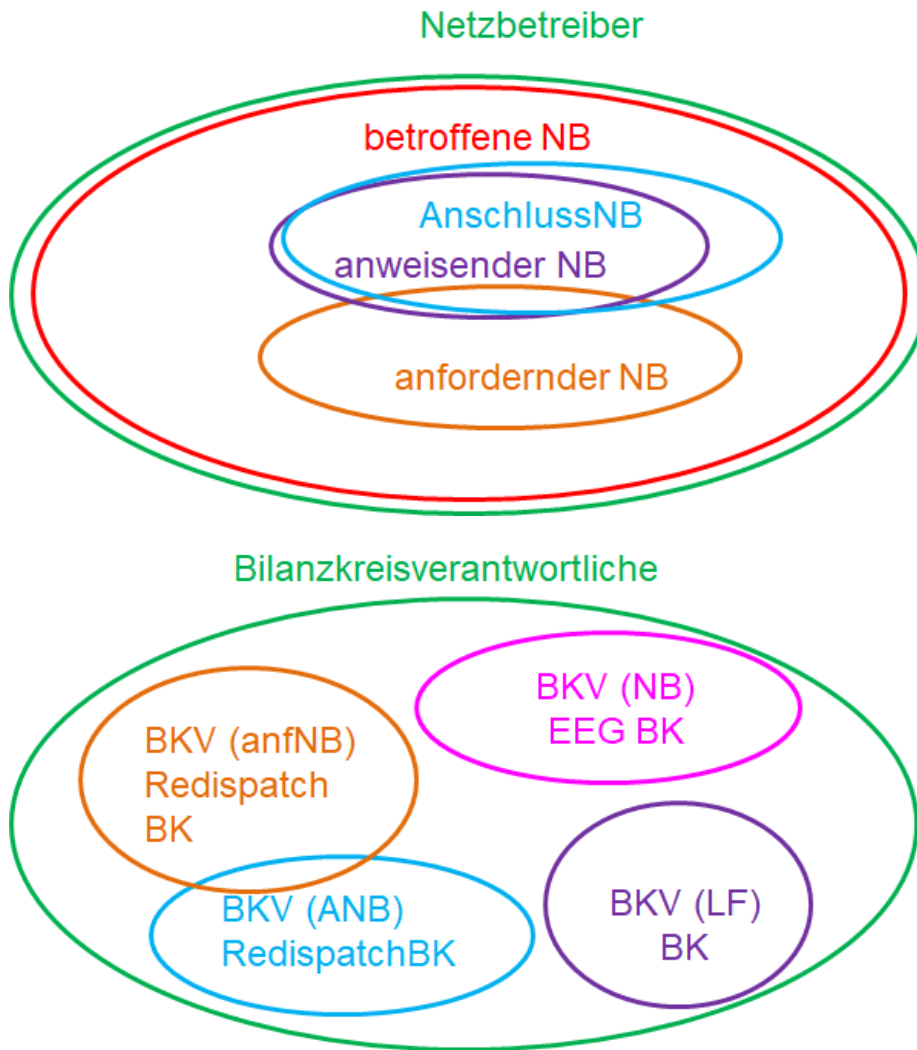
Die Rollen beschreiben bestimmte Funktionen, die im Rahmen des Basisdatenaustauschs und der Abrufprozesse wahrgenommen werden. Die Rollen treffen keine Aussage über die rechtliche Verpflichtung, bestimmte Kommunikationen wahrzunehmen. In den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, bleibt für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts Abweichendes ergibt.

Bezeichnung	Rolle und Definition
Betreiber einer TR (BTR)	Der BTR ist für den Betrieb einer TR verantwortlich.
Anschlussnetzbetreiber (ANB)	An das Netz des ANB sind TR direkt oder über Kundenanlagen oder Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen. Der Anschlussnetzbetreiber verwaltet die Stammdaten der dazugehörigen Messlokationen und Marktlokationen und erstellt abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Bewegungsdaten zu diesen. Zusätzlich ist der ANB verantwortlich für die Verwaltung der diesen Objekten zugeordneten Rollen. Der ANB aggregiert und allokiert die Bewegungsdaten als Basis für die Bilanzkreisabrechnung.
betroffener Netzbetreiber	Netzbetreiber, der Veränderungen des Lastflusses in seinem Netz durch Wirkleistungsanpassungen einer SR erfährt. Hinweis: Ohne weitere Absprachen gelten der ANB und alle ihm vorgelagerte NB als betroffene NB.
Bilanzkoordinator (BIKO)	Der BIKO ist für die Bilanzkreisabrechnung und damit für den finanziellen Ausgleich zwischen den BKV für die zu viel bzw. zu wenig gelieferte Energie verantwortlich.

Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)	Der BKV ist in Marktgebieten oder Regelzonen für den energetischen und finanziellen Ausgleich seines Bilanzkreises verantwortlich.
Data Provider (DP)	Der DP empfängt und übermittelt Informationen. Hinweis: Der ANB nimmt die Rolle des DP wahr, sofern er die Rolle nicht an einen Dritten übergibt.
Einsatzverantwortlicher (EIV)	Der EIV plant und führt den Einsatz einer SR zugeordneten TR durch und übermittelt die zugehörigen Fahrpläne.
Lieferant (LF)	Der LF beliefert Marktlokationen, die Energie verbrauchen, und nimmt die Energie von Marktlokationen bzw. Tranchen ab, die Energie erzeugen. Hinweis: Ein Direktvermarkter ist auch ein LF im Sinne dieses Rollenmodells.
Netzbetreiber (NB)	Der NB ist verantwortlich für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau seines Elektrizitätsversorgungsnetzes in einem bestimmten Gebiet und gegebenenfalls der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen.
Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	Der ÜNB ist verantwortlich für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau des Übertragungsnetzes in einem bestimmten Gebiet und gegebenenfalls der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen. Der ÜNB ist zuständig für die Systemsicherheit.

Objekt	Definition
Bilanzkreis	Ein Bilanzkreis ist ein Konto, welches dem Zweck dient, Einspeisemengen und Ausspeisemengen zu saldieren und dabei auch die Abwicklung von Handelstransaktionen zu ermöglichen. Dem Bilanzkreis sind Marktlokationen bzw. Tranchen zugeordnet.
Marktlokation	Marktlokation i. S. d. Dokuments „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“
Messlokation	Messlokation i. S. d. Dokuments „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“
Tranche	Tranche i. S. d. Dokuments „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom) (MPES)“
steuerbare Ressource (SR)	Gruppe von einer oder mehrerer TR, die nach bestimmten Regeln zusammengefasst sind
technische Ressource (TR)	Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie gemäß § 13a Abs. 1 S. 1 EnWG

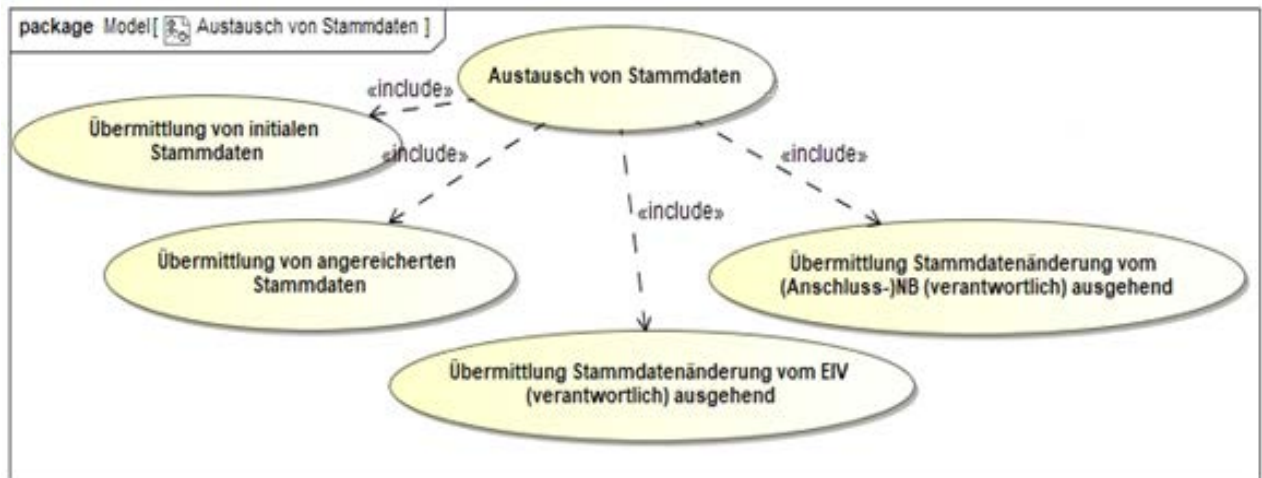
Die Zusammenhänge zwischen den Rollen und Objekten mit ihren jeweiligen Attributen zeigen die folgenden Schaubilder und Tabelle.



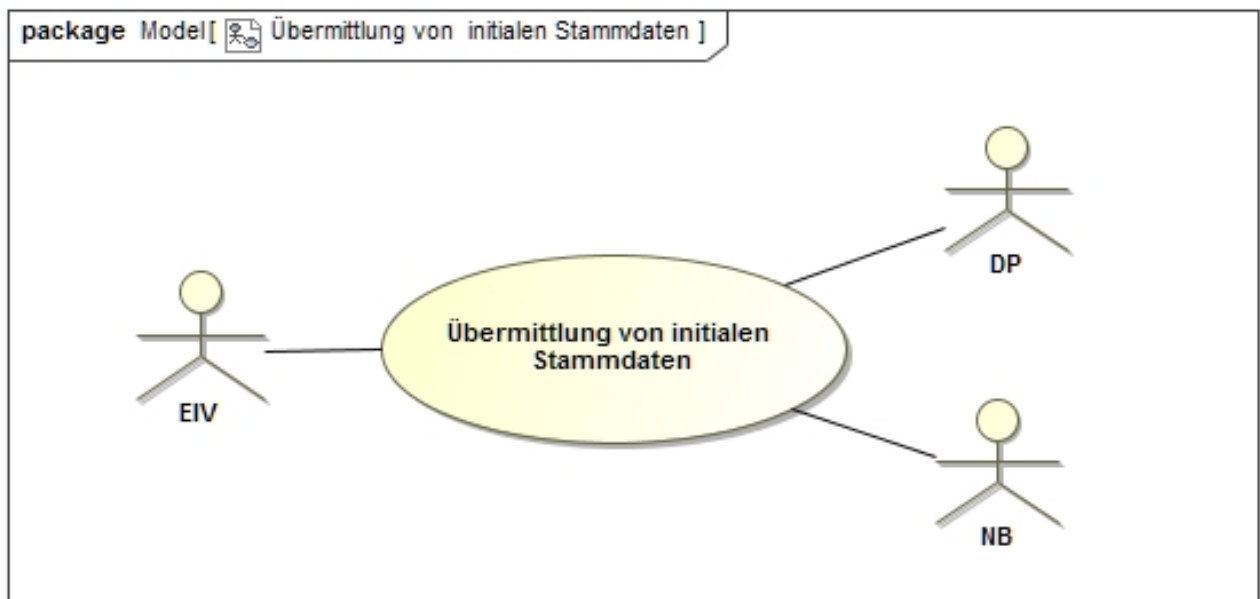
Rolle	Attribut	Verwendung in der Prozessbeschreibung	Beschreibung
NB	<i>anschluss</i>	ANB	Anschlussnetzbetreiber
NB	<i>anweisender</i>	anwNB	anweisender Netzbetreiber
NB	<i>anfordernder</i>	anfNB	anfordernder Netzbetreiber
NB	<i>betroffener</i>	betroffener NB	betroffener Netzbetreiber
BKV	<i>Lieferant</i>	des LF	BKV, dessen Bilanzkreis eine MaLo zugeordnet ist, über die eine SR zugeordnet ist
BKV	<i>anfNB</i>	des anfNB	BKV des Redispatch-Bilanzkreises des anfordernden Netzbetreibers
BKV	<i>Netzbetreiber</i>		NB Bilanzkreise EEG
BKV	<i>ANB</i>	des ANB	BKV des Redispatch-Bilanzkreises des ANB

2 Austausch von Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten (EIV-NB)

Gesamtübersicht zu den Stammdatenprozessen



2.1 Use-Case: Übermittlung von initialen Stammdaten

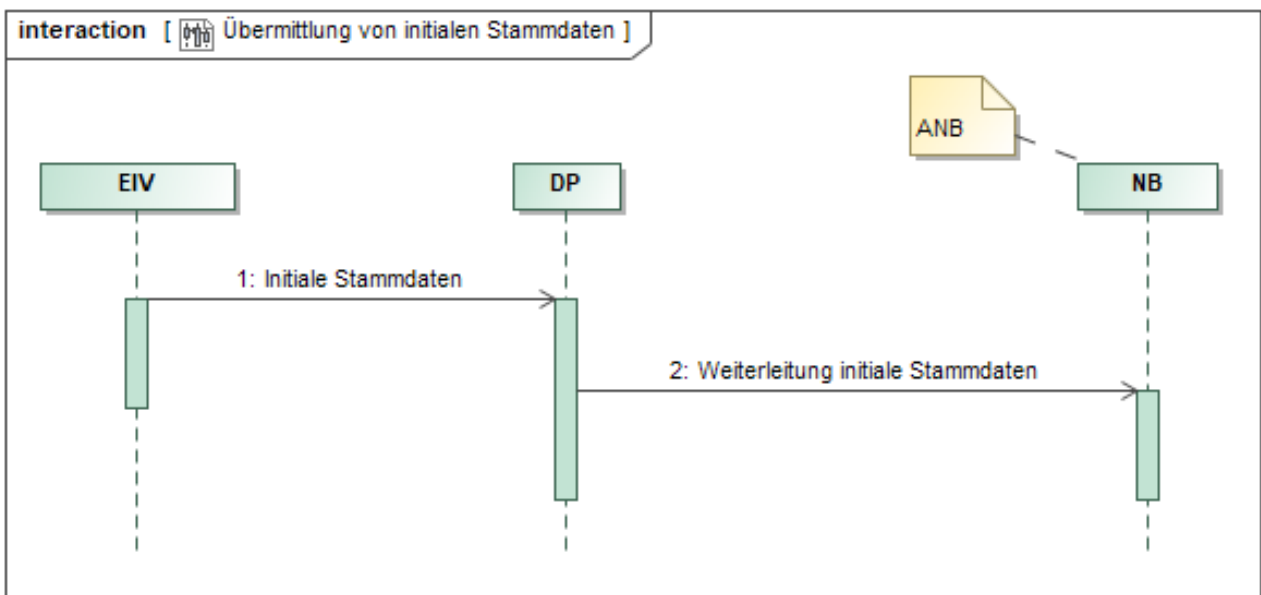


2.1.1 UC: Übermittlung von initialen Stammdaten

Use-Case-Name	Übermittlung von initialen Stammdaten
Prozessziel	Die initialen Stammdaten für die SR liegen beim ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt die initialen Stammdaten an den DP. Der DP leitet die Stammdaten an den ANB weiter.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • EIV • NB • DP

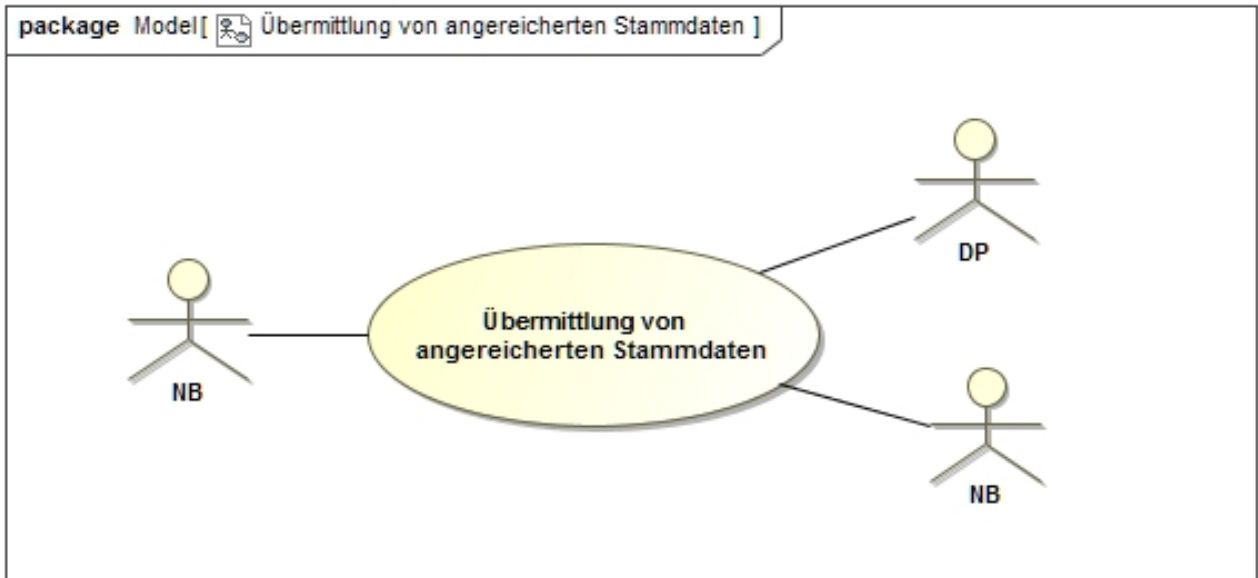
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der DP kennt den ANB. • Der EIV hat alle notwendigen Stammdaten vom BTR erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess „Übermittlung von angereicherten Stammdaten“ kann angestoßen werden. • Der EIV hat dem LF und dem BKV die Stammdaten der SR übermittelt. • Der DP hat die Nachricht nicht abgelehnt
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zuordnung möglich • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten • ...
Weitere Anforderungen	Dieser Prozess wird immer bei Inbetriebnahmen durchgeführt.

2.1.2 SD: Übermittlung von initialen Stammdaten



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Initiale Stammdaten	Bis spätestens 10 WT vor der geplanten Inbetriebnahme.	
2	Weiterleitung initiale Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

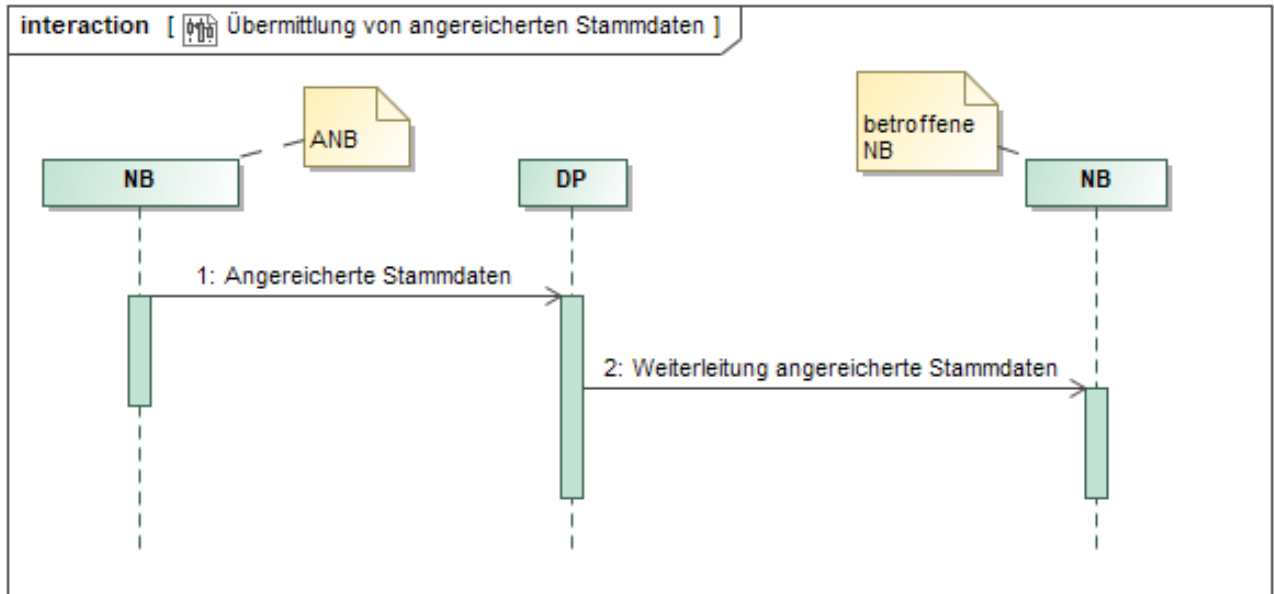
2.2 Use-Case: Übermittlung von angereicherten Stammdaten



2.2.1 UC: Übermittlung von angereicherten Stammdaten

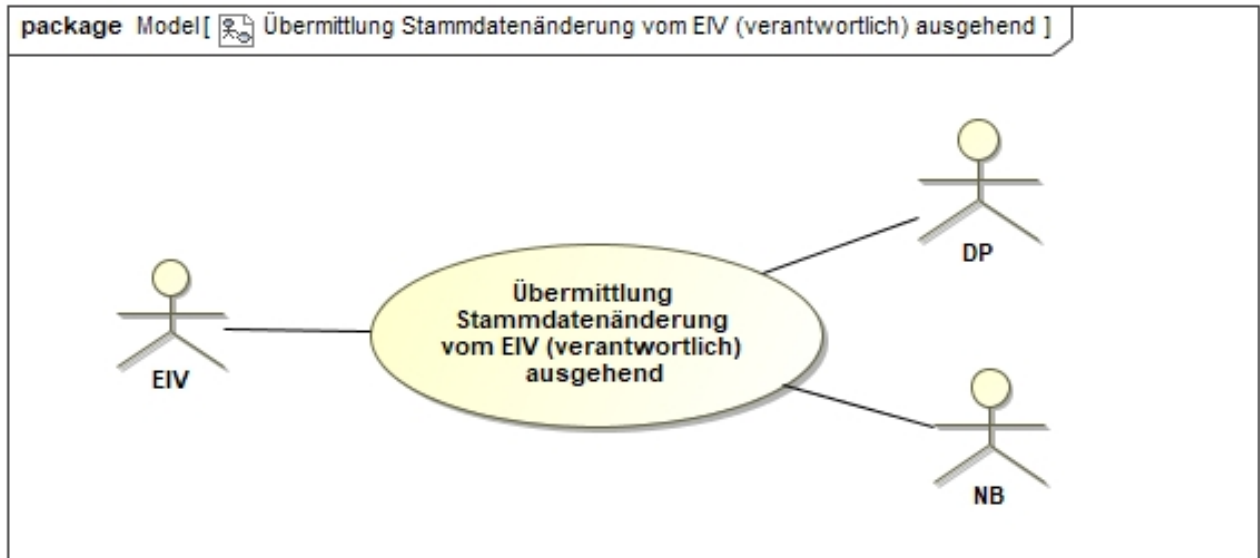
Use-Case-Name	Übermittlung von angereicherten Stammdaten
Prozessziel	Die angereicherten Stammdaten für die SR liegen bei den (betroffenen) NB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB reichert die vom EIV erhaltenen initialen Stammdaten mit weiteren Stammdaten an und übermittelt diese angereicherten Stammdaten an den DP, der die Stammdaten an die (betroffenen) NB weiterleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • DP
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem ANB liegen die initialen Stammdaten vor. • Der DP kennt die betroffenen NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess „Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell“ kann angestoßen werden. • Der Prozess „Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB“ kann angestoßen werden. • Der Prozess „Übermittlung marktbedingter Anpassungen im Prognosemodell“ kann angestoßen werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zuordnung möglich • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten • ...
Weitere Anforderungen	Da der ANB Sender der Nachricht an den DP ist und somit deren Inhalt kennt, ist er nicht in der Menge der betroffenen NB, an die der DP diese Nachricht sendet.

2.2.2 SD: Übermittlung von angereicherten Stammdaten



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Angereicherte Stammdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 5 WT nach Erhalt der initialen Stammdaten.	
2	Weiterleitung angereicherte Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

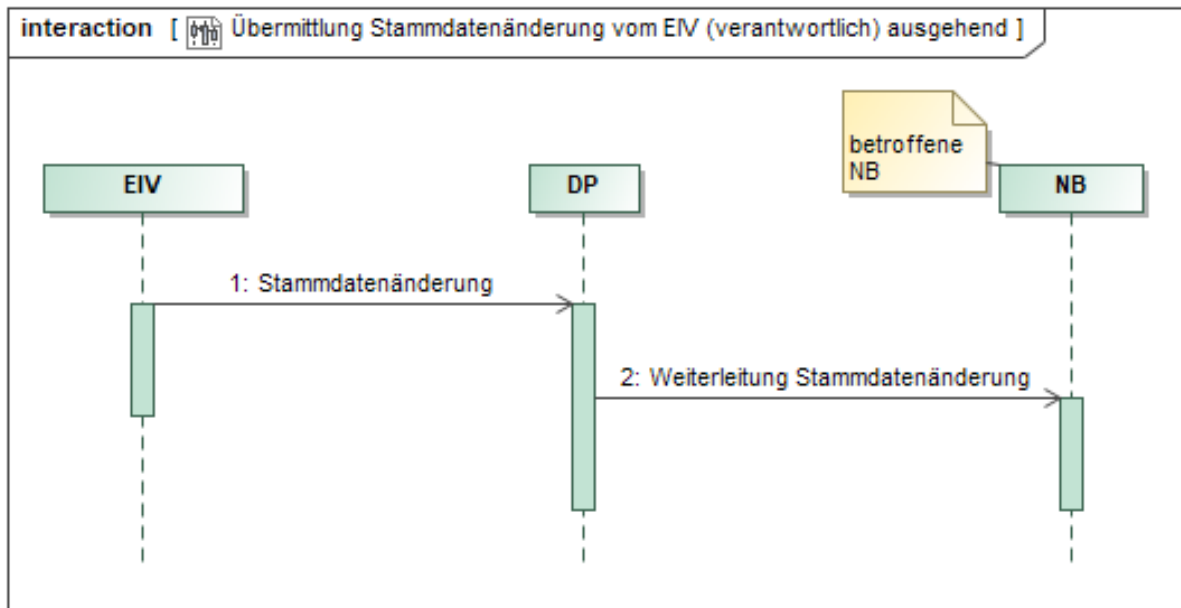
2.3 Use-Case: Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend



2.3.1 UC: Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend

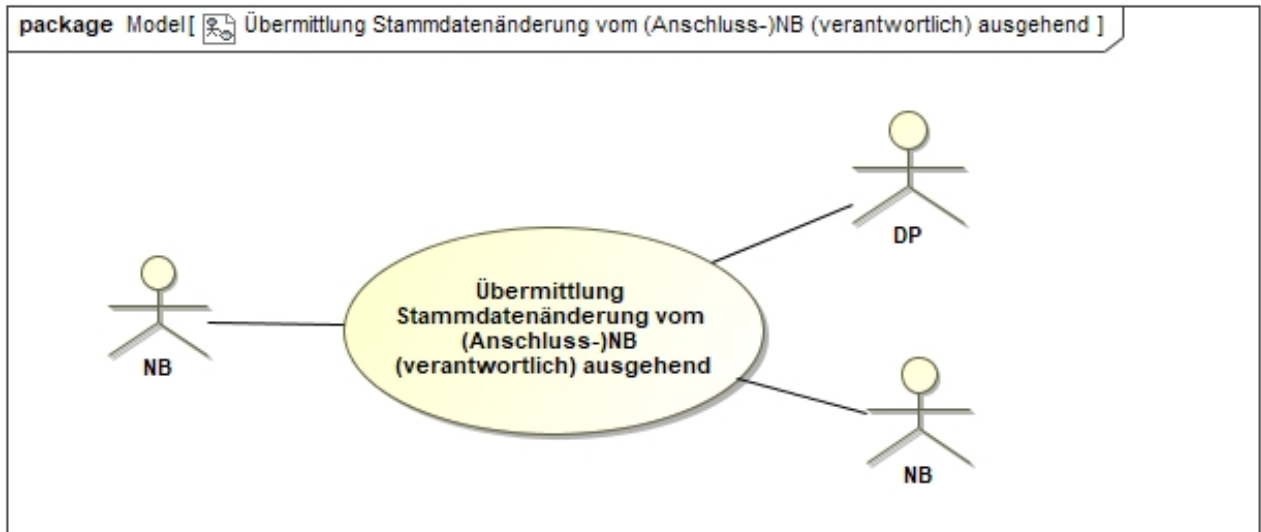
Use-Case-Name	Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend
Prozessziel	Die geänderten Stammdaten der SR, für die der EIV verantwortlich ist, liegen bei den (betroffenen) NB vor, so dass ab Änderungszeitpunkt ein synchroner Datenstand vorliegt.
Prozessbeschreibung	Für die SR übermittelt der EIV die geänderten Stammdaten, für die der EIV verantwortlich ist, an den DP, der die Stammdaten an die (betroffenen) NB weiterleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • EIV • NB • DP
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Stammdatum für die SR, für das der EIV verantwortlich ist, hat sich geändert. • Der DP kennt die (betroffenen) NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Folgeprozesse setzen auf synchronen abgeglichenen Stammdaten ab dem Änderungszeitpunkt auf. • Der EIV hat dem LF und dem BKV die geänderten Stammdaten der SR übermittelt.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zuordnung möglich • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten • ...
Weitere Anforderungen	Der EIV und der ANB klären die Abweichungen, sofern Unstimmigkeiten durch betroffene NB festgestellt werden.

2.3.2 SD: Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenänderung	Bis spätestens 5 WT vor Wirksamwerden der Änderung	
2	Weiterleitung Stammdatenänderung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

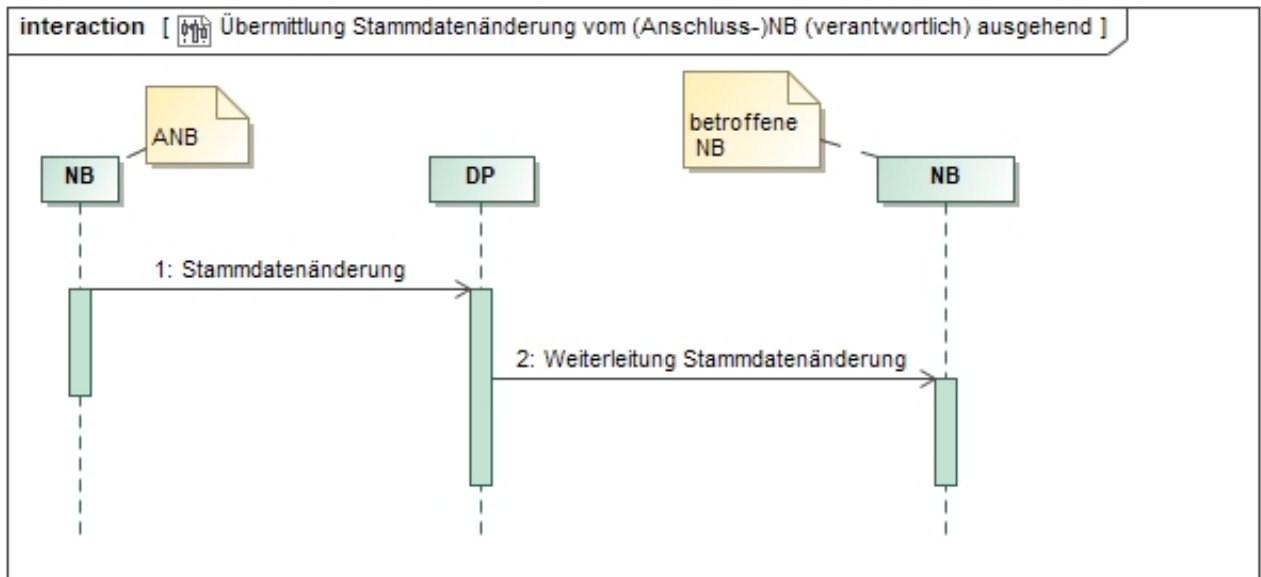
2.4 Use-Case: Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend



2.4.1 UC: Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend

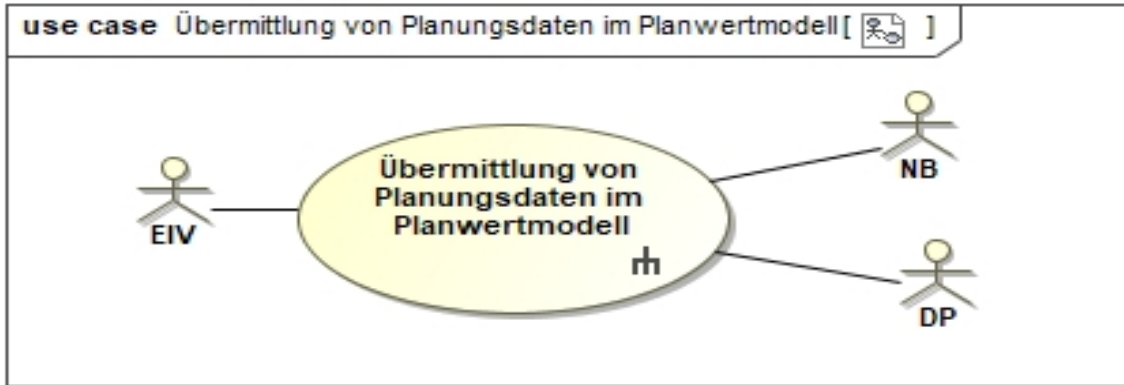
Use-Case-Name	Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-) NB (verantwortlich) ausgehend
Prozessziel	Die geänderten Stammdaten der SR, für die der ANB verantwortlich ist, liegen den (betroffenen) NB vor, so dass ab Änderungszeitpunkt ein synchroner Datenstand vorliegt.
Prozessbeschreibung	Für die SR übermittelt der ANB die geänderten Stammdaten, für die der ANB verantwortlich ist, an den DP, der die geänderten Stammdaten an die (betroffenen) NB weiterleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • DP
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Stammdatum für die SR, für das der ANB verantwortlich ist, hat sich geändert. • Der DP kennt die (betroffenen) NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Folgeprozesse setzen auf synchronen abgeglichenen Stammdaten ab dem Änderungszeitpunkt auf.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der NB muss in ein bilaterales Clearing mit den betroffenen NB einsteigen und ggf. den Prozess neu anstoßen.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zuordnung möglich • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten
Weitere Anforderungen	Die Datenübermittlung ist mit den MaStR-Nummern der zugehörigen TR zu verknüpfen.

2.4.2 SD: Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenänderung	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	
2	Weiterleitung Stammdatenänderung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

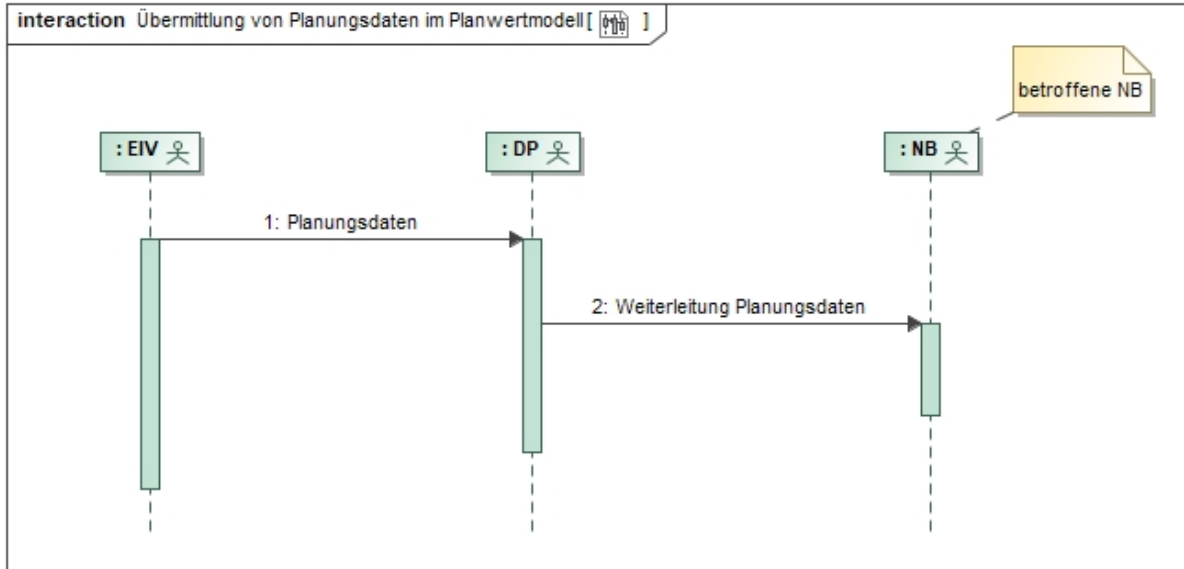
2.5 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell



2.5.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell

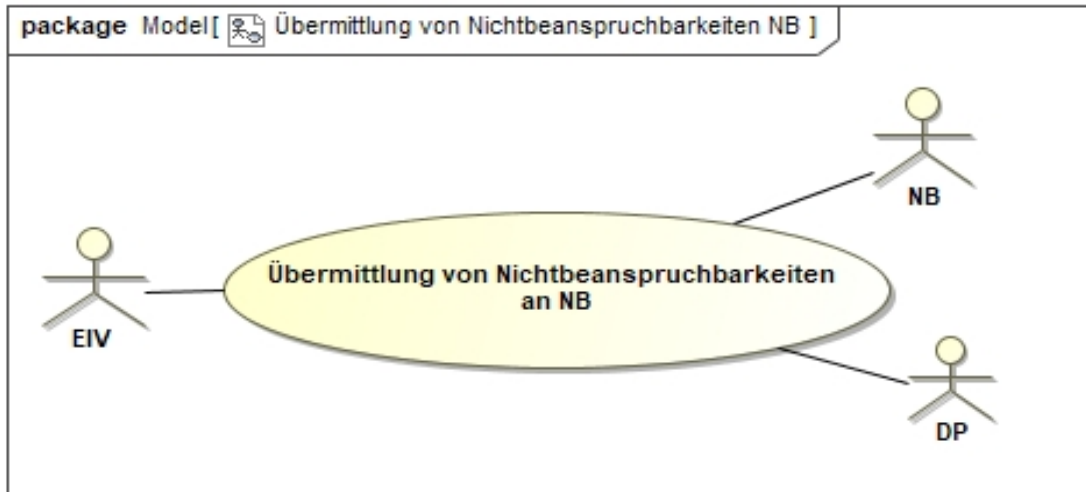
Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell
Prozessziel	Die aktuellen Planungsdaten für eine SR liegen bei den (betroffenen) NB vor.
Prozessbeschreibung	<p>Der EIV sendet die Planungsdaten für eine SR an den DP. Dieser leitet die Daten an die (betroffenen) NB weiter. Jede Änderung der Planungsdaten für diese SR wird über diesen Prozess übermittelt.</p> <p>Insbesondere bei Änderungen der Wirkleistungsfahrweise dieser SR – einschließlich der Änderungen aufgrund von RD-Abruf – werden die Planungsdaten aktualisiert.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • EIV • NB • DP
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Planwertmodell wird für die SR angewendet. • Den (betroffenen) NB liegen die Stammdaten zu der SR vor. • Der DP kennt die (betroffenen) NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die (betroffenen) NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. • Die (betroffenen) NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. • Die (betroffenen) NB können ihre Abrufe planen bzw. anpassen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • unvollständige Daten • fehlerhafte Zuordnung der (betroffenen) NB
Weitere Anforderungen	<p>Dem EIV liegen die Nichtbeanspruchbarkeiten vom BTR vor.</p> <p>Wird von einem der (betroffenen) NB eine Unstimmigkeit in den Planungsdaten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen.</p>

2.5.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung bis D-2 14.30 Uhr sowie Übermittlung von Aktualisierungen mindestens ab D-1 14:30 Uhr bis Echtzeit (bei mindestens Änderung von ≥ 10 MW oder $\geq 10\%$ in Bezug auf die installierte Leistung einer SR oder bei erfolgtem RD-Abruf).	<p>Für die Koordinierung von RD-Maßnahmen zwischen Netzbetreibern müssen den NB die aktuellsten Informationen über die Einspeisung bzw. Entnahme vorliegen.</p> <p>Eine Verpflichtung der Erstellung zusätzlicher Planungsdaten auf Grund von neuen Wetterdaten für den EIV ergibt sich hieraus nicht. Weiterhin führen neu vorliegende meteorologische Prognosen nicht zwingend zu neuen Planungsdaten. Sollten jedoch neue Planungsdaten für SR erzeugt werden, so sind diese (als Aktualisierung) an die Netzbetreiber zu übermitteln. Jeder RD-Abruf sorgt dafür, dass neue Planungsdaten erzeugt werden, die somit als Aktualisierung an den NB zu übermitteln sind.</p> <p>Die Planungsdaten werden in Form von Zeitreihen in $\frac{1}{4}$-stündlicher Auflösung geliefert.</p>
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Empfang.	

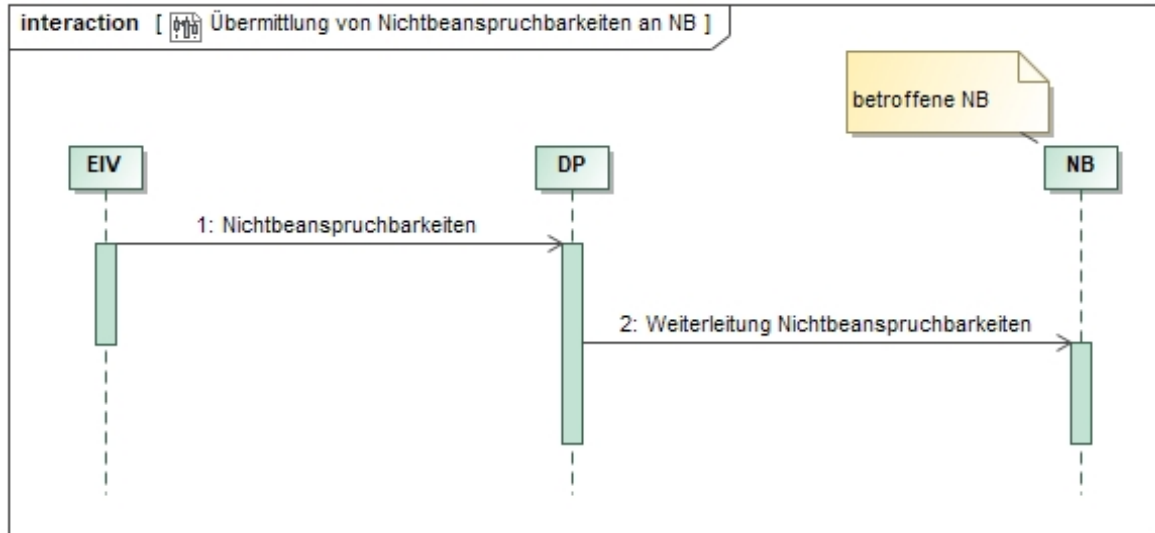
2.6 Use-Case: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB



2.6.1 UC: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB

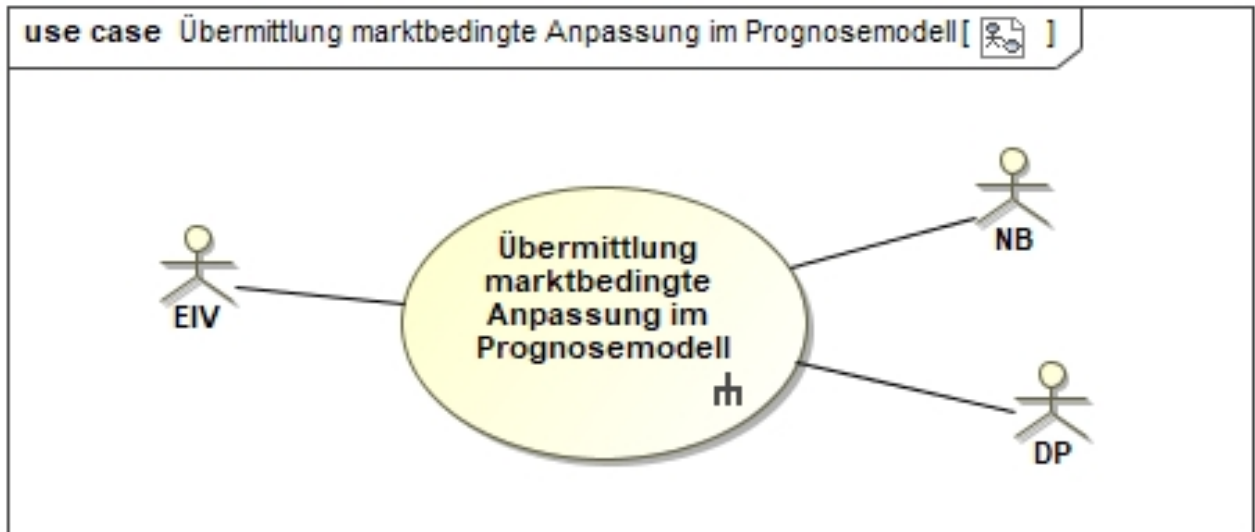
Use-Case-Name	Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB
Prozessziel	Die Nichtbeanspruchbarkeit der TR liegen bei den (betroffenen) NB vor.
Prozessbeschreibung	Der EIV sendet eine Nichtbeanspruchbarkeit für die TR an den DP. Dieser leitet die Nichtbeanspruchbarkeit an die (betroffenen) NB weiter. Bei Änderungen werden die Nichtbeanspruchbarkeiten aktualisiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • EIV • NB • DP
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Den (betroffenen) NB liegen die Stammdaten der TR vor. • Der DP kennt die (betroffenen) NB. • Dem EIV liegt die Nichtbeanspruchbarkeit der TR vom BTR vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die (betroffenen) NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen. • Die (betroffenen) NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen. • Die (betroffenen) NB können ihre Abrufe planen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Wird von einem der (betroffenen) NB eine Unstimmigkeit in den Nichtbeanspruchbarkeiten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten • fehlerhafte Zuordnung der (betroffenen) NB
Weitere Anforderungen	Optional kann auch die Lieferung auf Basis der SR vereinbart werden.

2.6.2 SD: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Nichtbeanspruchbarkeiten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Bekanntwerden.	
2	Weiterleitung der Nichtbeanspruchbarkeiten	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Empfang.	

2.7 Use-Case: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell

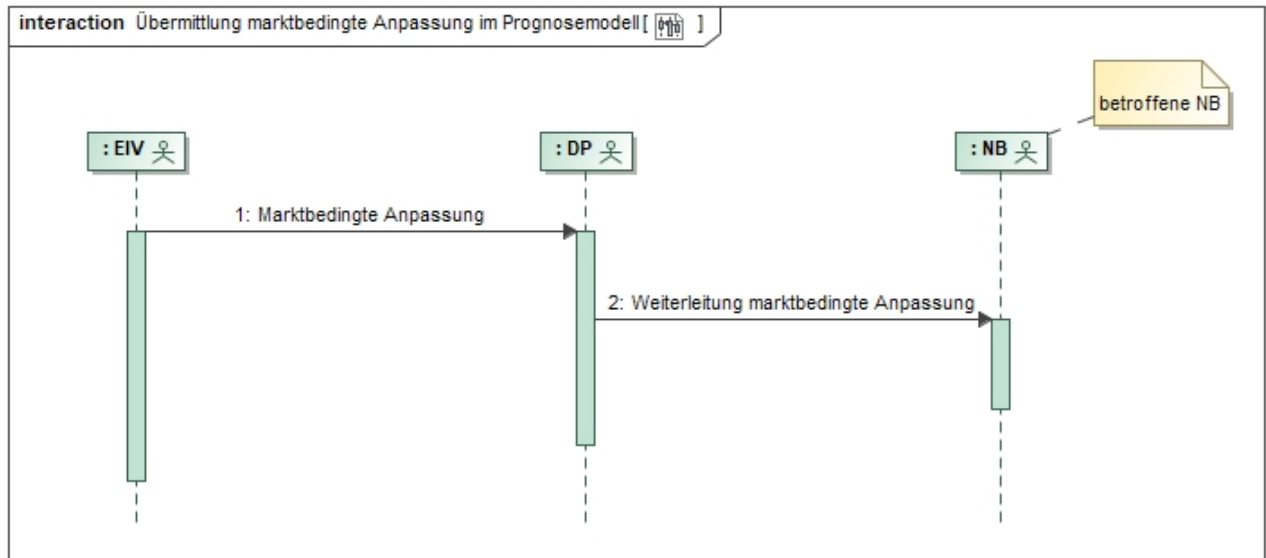


2.7.1 UC: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell

Use-Case-Name	Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell
Prozessziel	Die Information über eine marktbedingte Anpassung der SR liegt bei den (betroffenen) NB vor.
Prozessbeschreibung	Der EIV sendet die Informationen zu einer marktbedingten Anpassung der SR an den DP. Dieser leitet die Daten an die (betroffenen) NB weiter. Bei Änderungen wird aktualisiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • EIV • NB • DP
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Den (betroffenen) NB liegen die Stammdaten zu der TR vor. • Der DP kennt die (betroffenen) NB. • Die TR befindet sich im Prognosemodell.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die (betroffenen) NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen. • Die (betroffenen) NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen. • Die (betroffenen) NB können ihre Abrufe planen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • unvollständige Daten • fehlerhafte Zuordnung der (betroffenen) NB

<p>Weitere Anforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird von einem der (betroffenen) NB eine Unstimmigkeit festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen. • Alternativ kann die Übermittlung auf Basis der SR vereinbart werden. <p>Hinweis: Nach RD-Anweisung dürfen keine marktbedingten Anpassungen vorgenommen werden, die der RD-Anweisung widersprechen.</p>
------------------------------	--

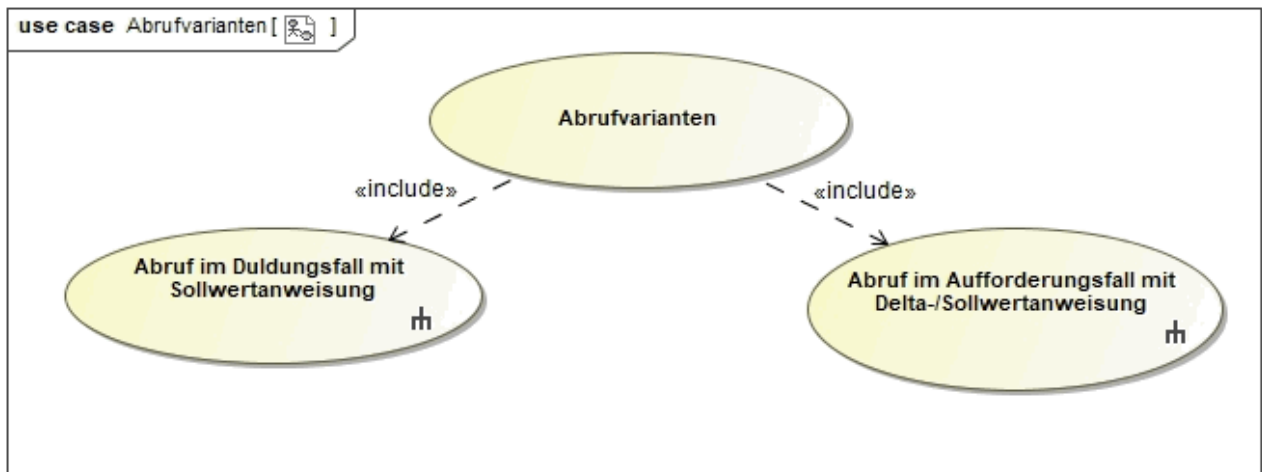
2.7.2 SD: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell



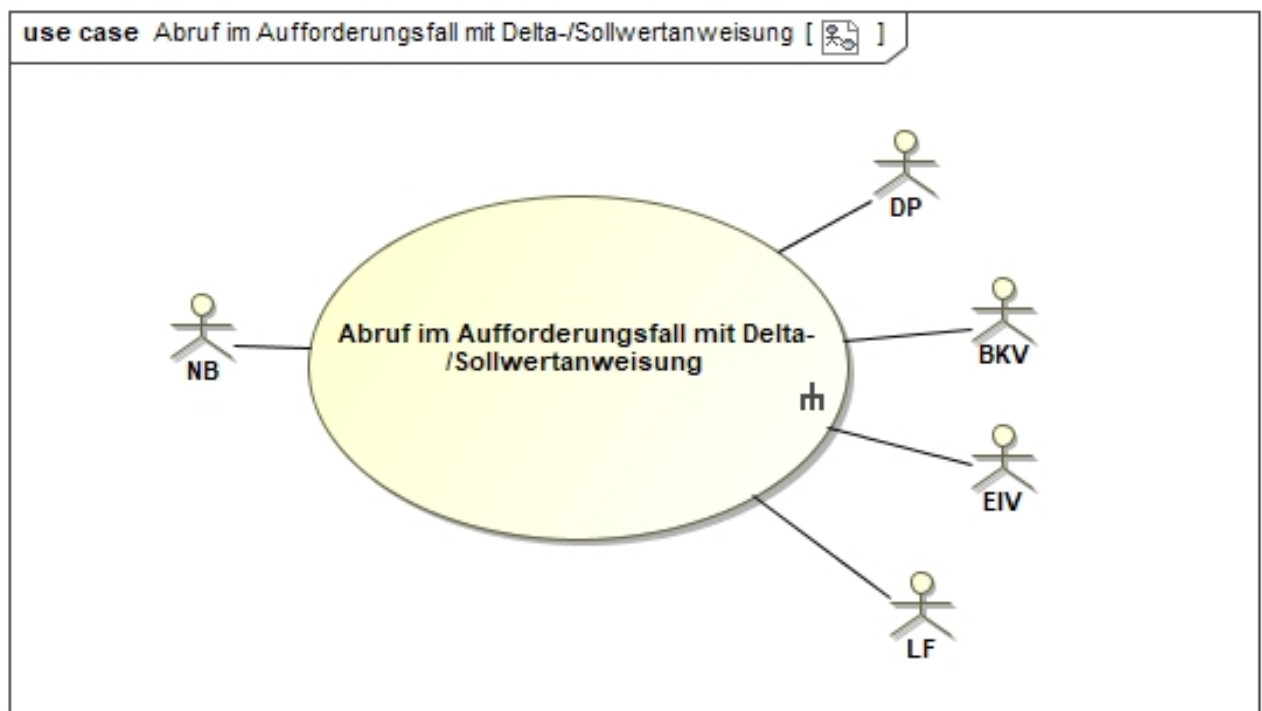
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Marktbedingte Anpassung	Ereignisgesteuerte unverzügliche Übermittlung bis Echtzeit.	Die Übermittlung erfolgt ¼-h-scharf
2	Weiterleitung marktbedingte Anpassung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Empfang.	

3 Abrufprozess

Beim Abruf ist zwischen dem **Duldungsfall** und dem **Aufforderungsfall** zu unterscheiden.



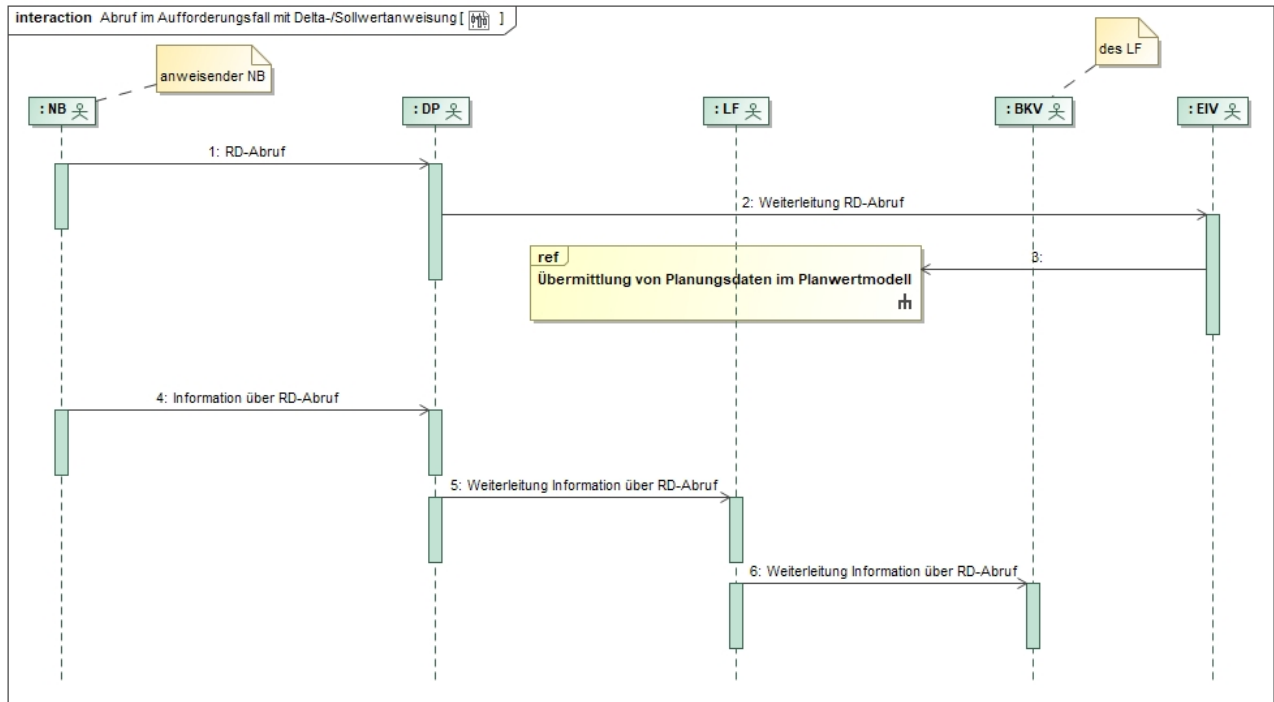
3.1 Use-Case: Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung



3.1.1 UC: Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

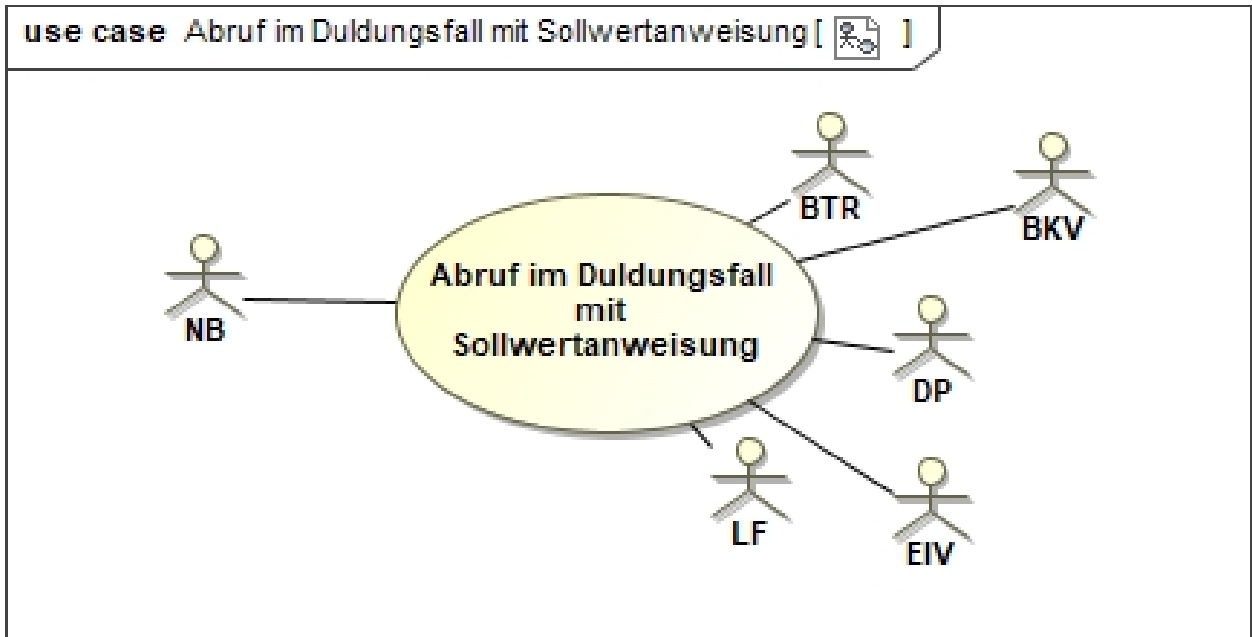
Use-Case-Name	Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung
Prozessziel	Der Abruf wurde für die SR durch den EIV umgesetzt. LF und BKV (des LF) wurden über den Abruf informiert.
Use-Case-Beschreibung	Der (anweisende) NB hat den Abruf für die SR über den DP an den EIV übermittelt. Dieser passt daraufhin die Planungsdaten für die SR an und übermittelt diese an den DP, der die angepassten Planungsdaten an den (anweisenden) NB weiterleitet. Über den DP informiert der (anweisende) NB die LF, denen die MaLos bzw. Tranchen dieser SR zugeordnet sind, über die Anweisung, die LF leiten diese Informationen an die BKV (des LF) weiter. Der EIV setzt das Steuersignal um.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BKV • DP • EIV • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die (betroffenen) NB haben Planungsdaten erhalten. • Der (anweisende) NB hat die erforderlichen eigenen RD-Maßnahmen dimensioniert. • Der (anfordernde) NB hat seine RD-Maßnahmen dimensioniert und den anweisenden NB zur Umsetzung des Abrufes aufgefordert. • Der DP kennt den LF. • Es ist ein EIV für die SR benannt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme wird gem. Abruf-Aufforderung umgesetzt. • Im Planwertmodell: EIV übermittelt aktualisierte Planungsdaten. • Im Planwertmodell: Fahrpläne können zwischen BKV (des anfordernden NB) und BKV (des Lieferanten) angepasst werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der EIV kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern. • ...
Weitere Anforderungen	--

3.1.2 SD: Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	RD-Abruf	Unverzüglich unter Beachtung der Bearbeitungszeit und der technisch erforderlichen Umsetzungszeit.	Die Aufforderung erfolgt je SR entweder als Deltawert-Anweisung oder als Sollwert-Anweisung.
2	Weiterleitung RD-Abruf	Unverzüglich.	
3	ref Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell	--	--
4	Information RD-Abruf	Unverzüglich.	Die Information erfolgt je SR.
5	Weiterleitung Information über RD-Abruf	Unverzüglich.	Die Weiterleitung erfolgt an alle LF, deren MaLo bzw. Tranche der SR zugeordnet ist.
6	Weiterleitung Information über RD-Abruf	Unverzüglich	

3.2 Use-Case: Abruf im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

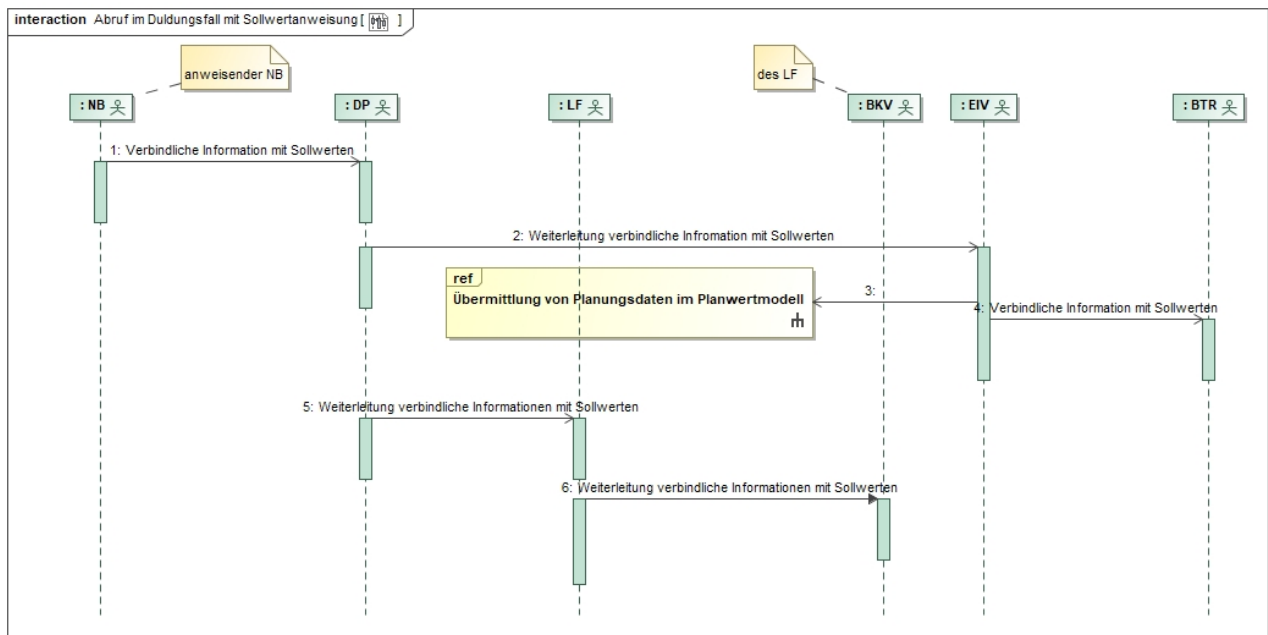


3.2.1 UC: Abruf im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

Use-Case-Name	Abruf im Duldungsfall mit Sollwertanweisung
Prozessziel	Der Abruf wurde für die SR durch den (anweisenden) NB umgesetzt. LF und BKV (des LF) wurden über den Abruf informiert.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der (anweisende) NB hat die Information über den Abruf für die SR über den DP an den EIV und den BKV des LF übermittelt.</p> <p>Der EIV leitet die Information über den Abruf an den BTR weiter. Der anweisende NB informiert den BKV (des LF) über den LF.</p> <p>Der (anweisende) NB setzt das Steuersignal um.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • DP • EIV • BKV • LF • BTR
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein EIV für die SR benannt. • Der anfordernde NB hat den anweisenden NB zur Umsetzung des Abrufes aufgefordert. • Die (betroffenen) NB haben Planungsdaten (Planwertmodell) bzw. Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen (Prognosemodell) erhalten. • Der (anfordernde) NB hat die erforderlichen RD-Maßnahmen dimensioniert. • Der DP kennt den LF, der der SR zugeordnet ist. • Der EIV kennt den BTR.

Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme wurde gem. verbindlicher Information umgesetzt. • Fahrpläne können zwischen BKV (des anfordernden NB) und BKV (des Lieferanten) angepasst werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • NB kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern. • ...
Weitere Anforderungen	--

3.2.2 SD: Abruf im Duldungsfall mit Sollwertanweisung



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich unter Beachtung der technisch erforderlichen Umsetzungszeit ¹ .	Verbindliche Information für die SR mit Sollwertanweisung.
2	Weiterleitung verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
3	Ref Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell		
4	Verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	Die Information erfolgt je SR.

¹ Dauer ist aus Sicht AB/EIV und betroffenen NBs vorher zu bestimmen und als Stammdatum zu übermitteln.

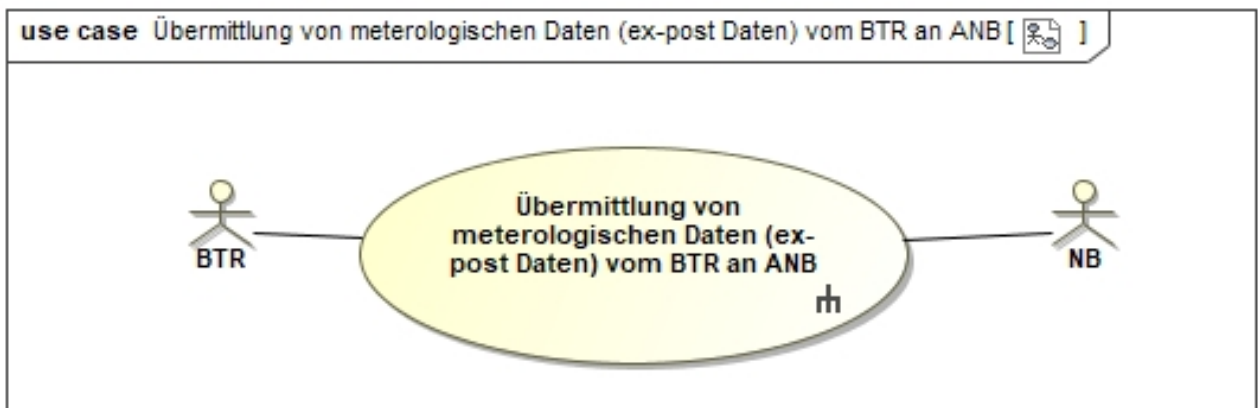
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Weiterleitung verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	Die Weiterleitung erfolgt je SR an alle LF, deren MaLo bzw. Tranche der SR zugeordnet ist.
6	Weiterleitung verbindlicher Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	

III. Abrechnung

Der Datenaustausch zur Abwicklung dieser Prozesse erfolgt in entsprechender Anwendung des Kapitels I. 4. („Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“) der Anlage 1 zum Beschluss BK6-06-009 („Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“), soweit nicht abweichende Spezifikationen, die von der verbändeübergreifenden Expertengruppe „EDI@Energy“ in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur erarbeitet wurden, von der Bundesnetzagentur veröffentlicht worden sind; für die Berechnung der Fristen findet Kapitel I. 7 („Fristenberechnung“) entsprechende Anwendung.

1 Übermittlung und Weiterleitung meteorologischer Daten

1.1 Use-Case: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB

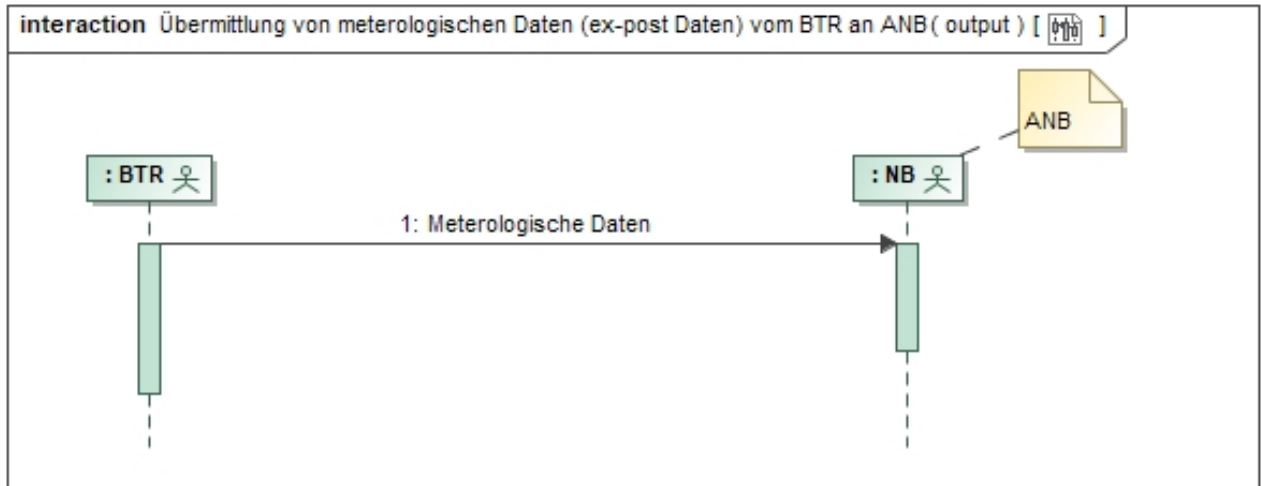


1.1.1 UC: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB

Use-Case-Name	Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB
Prozessziel	Die meteorologischen Daten für die TR liegen beim ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BTR übermittelt die meteorologischen Daten an den ANB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • BTR • NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die TR befindet sich im Abrechnungsverfahren Spitz oder vereinfachtes Spitz. • Es wurden keine geeignete meteorologischen Daten in Echtzeit übermittelt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess „Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit“ kann angestoßen werden. • Der BTR hat dem ANB die meteorologischen Daten übermittelt.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausfallarbeit wird auf Basis der meteorologischen Daten des NB berechnet.

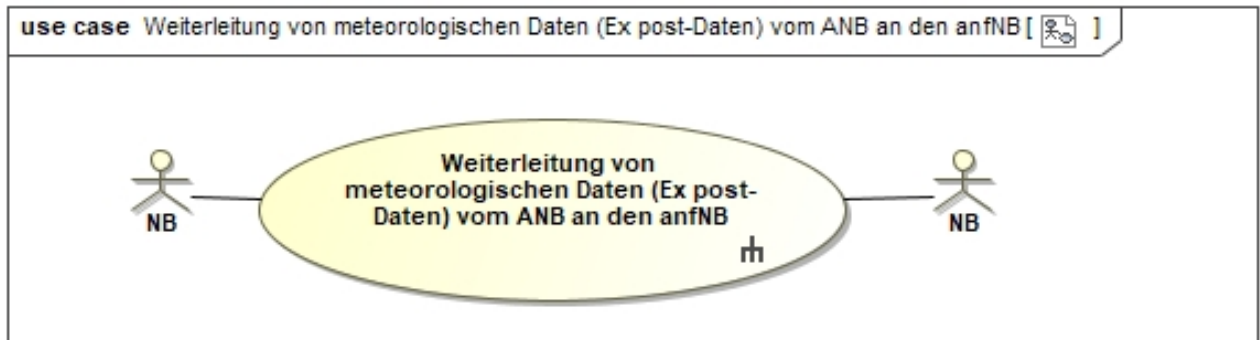
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten
Weitere Anforderungen	Alternativ können BTR und NB einen Datenzugriff des NB auf die Rohdaten aus dem SCADA-System der Anlage vereinbaren.

1.1.2 SD: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Meteorologische Daten	Am folgenden WT bis 8 Uhr für den/die Vortag(e).	Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit Eine Aktualisierung der Daten erfolgt bis zum 4. WT im Folgemonat.

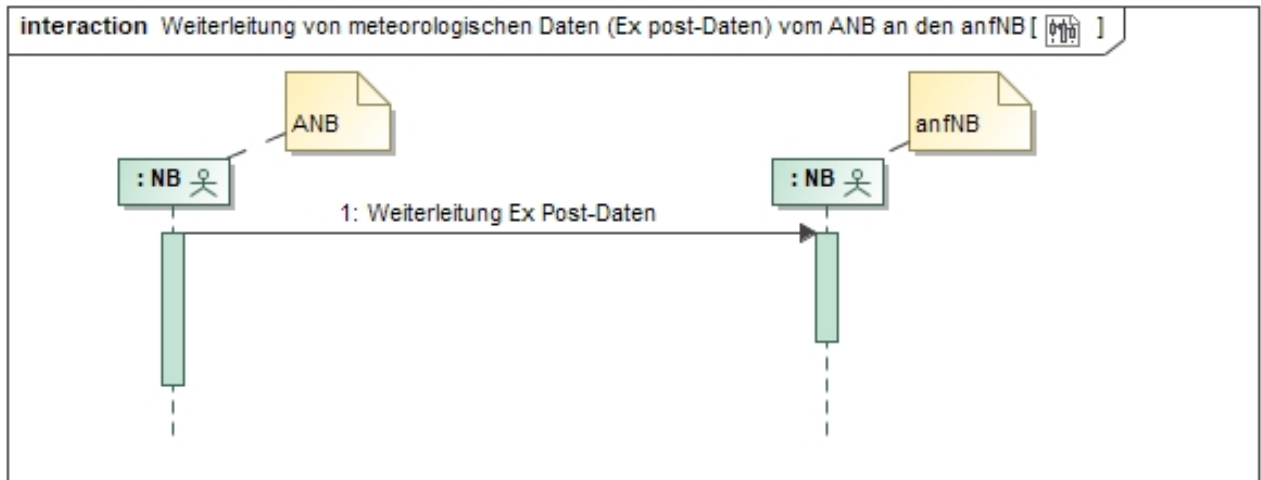
1.2 Use-Case: Weiterleitung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom ANB an den anfNB



1.2.1 UC: Weiterleitung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom ANB an den anfNB

Use-Case-Name	Weiterleitung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom ANB an den anfNB
Prozessziel	Die meteorologischen Daten für die TR liegen beim anfNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB leitet die meteorologischen Daten, auf deren Basis die Berechnung der Ausfallarbeit erfolgte, an den anfNB weiter.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB
Vorbedingung	Dem ANB liegen die meteorologischen Daten vom BTR vor. Falls der BTR diese nicht fristgerecht geliefert hat, nutzt der ANB seine Ersatzwerte für die Weiterleitung.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • unvollständige Daten • fehlerhafte Daten
Weitere Anforderungen	Falls der ANB die meteorologischen Daten bspw. aus dem SCADA-System akzeptiert, ist er für die Transformation in den standardisierten Austausch mit dem anfNB verantwortlich.

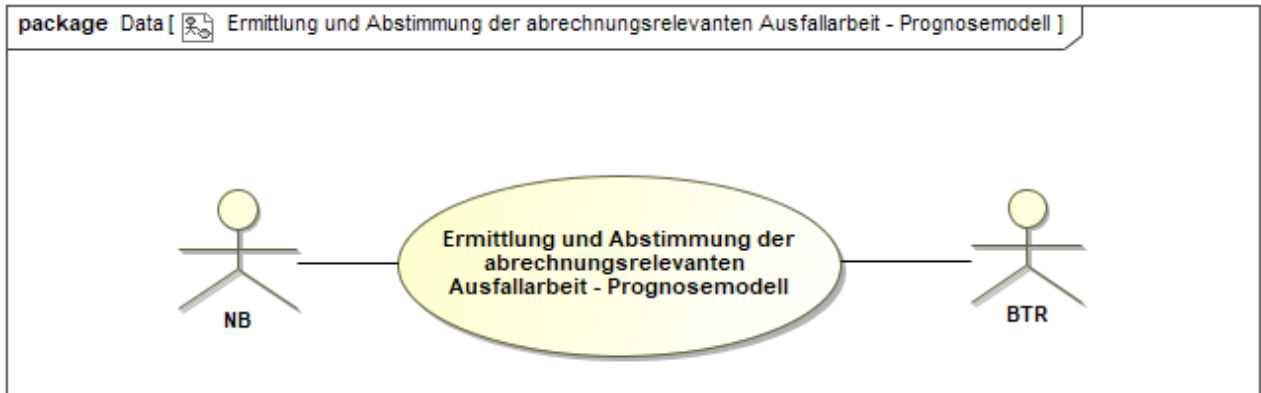
1.2.2 SD: Weiterleitung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom ANB an den anfNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Weiterleitung meteorologische Daten	Spätestens am 5. WT des Folgemonats.	

2 Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit

2.1 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Prognosemodell

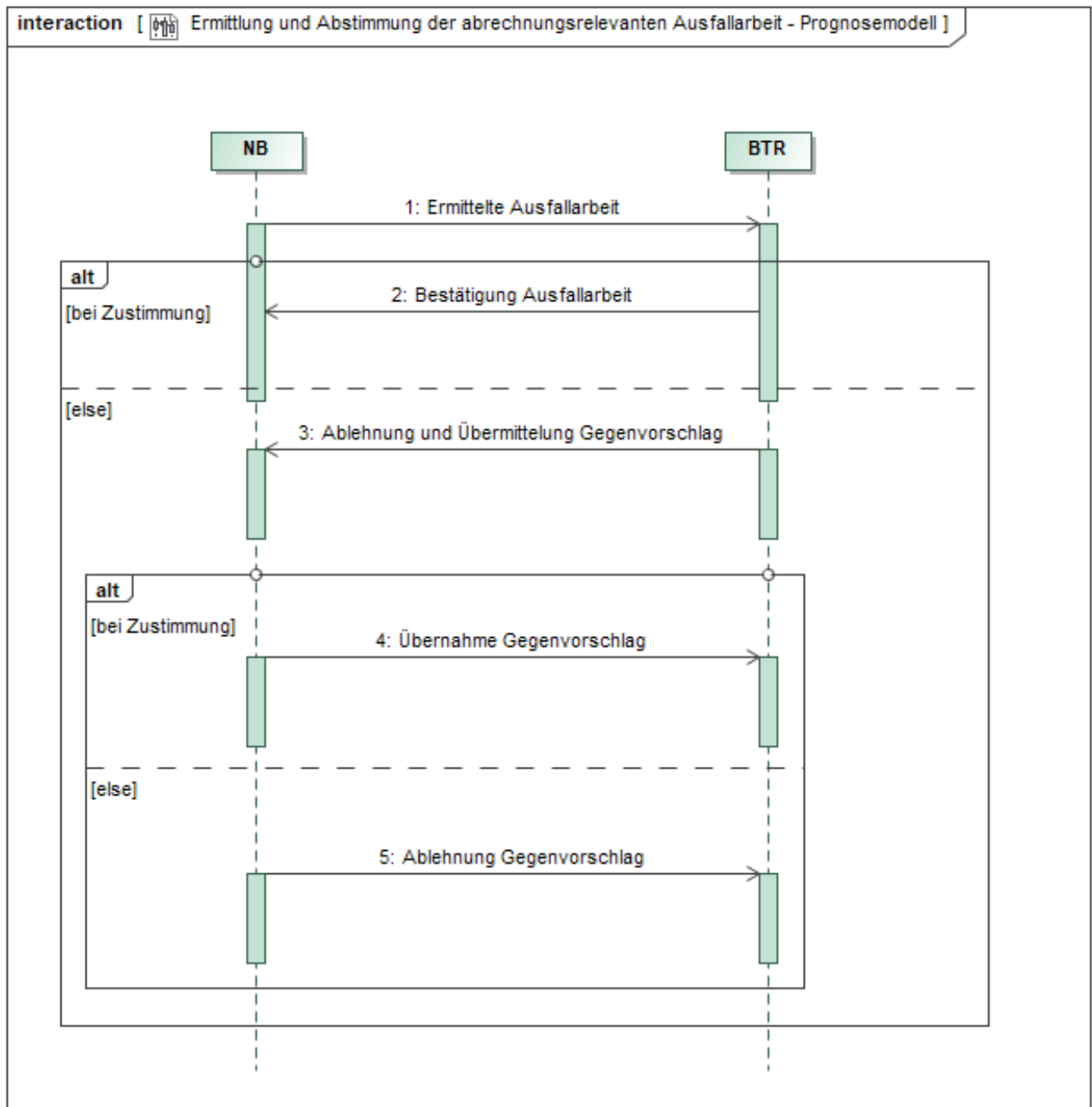


2.1.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Prognosemodell

Use-Case-Name	Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Prognosemodell
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit ist je TR ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NB berechnet auf Basis der vorliegenden Lastgangdaten die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den BTR. Der BTR kann die durch den NB errechnete Ausfallarbeit ablehnen und/oder eine eigene Berechnung der Ausfallarbeit an den NB senden.</p> <p>Wenn der BTR bis zum Ablauf der Antwortfrist keine Bestätigung oder eine von ihm berechnete Ausfallarbeit, die vom NB akzeptiert wird, sendet, wird die vom NB übermittelte Ausfallarbeit bilanzierungs- und abrechnungsrelevant.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BTR

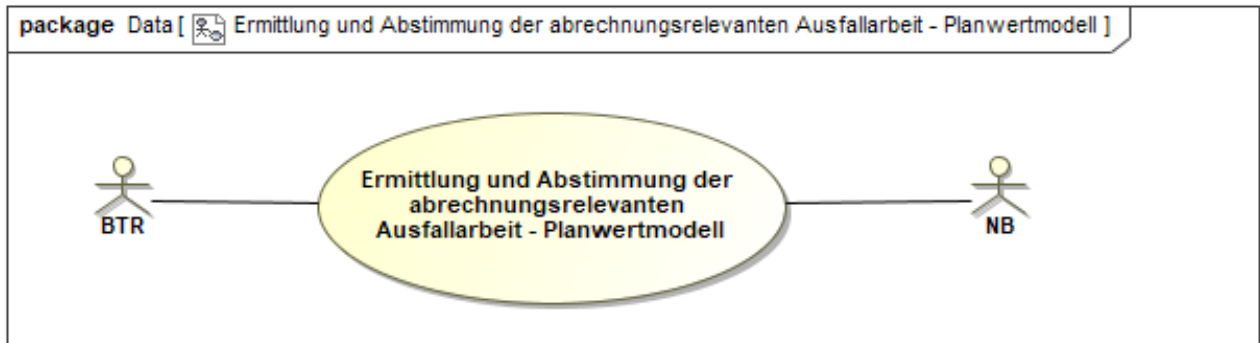
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none">• Ein RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden.• Eine Verfahrensweise, wie der Abruf der SR auf die einzelnen TR, die dieser SR zugeordnet sind, aufgeteilt wird, ist vorhanden und kann für die hier betrachteten TR angewendet werden.• Bei Wahl des Spitz- oder vereinfachten Spitzverfahrens liegen entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) dem NB und BTR vor. Siehe hierzu "Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten)". Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte.• Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Die Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist abgestimmt.• Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Anlage 1).
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none">• NB kann die monatliche AAÜZ bilden.• Zahlungsfluss für Ausfallarbeit kann erfolgen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Liegen bis zum 4. WT im Folgemonat keine meteorologischen Daten vor, bildet der NB geeignete Ersatzwerte.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

2.1.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Prognosemodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit	Bis zum 8. WT im Folgemonat.	Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten liegen vor.
2	Bestätigung Ausfallarbeit	Beim ersten Durchlauf bis 8. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
3	Ablehnung und Übermittlung Gegenvorschlag	Beim ersten Durchlauf bis 8. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	Wenn der BTR keinen Gegenvorschlag übermittelt, wird die ermittelte Ausfallarbeit aus Schritt 1 übernommen.
4	Übernahme Gegenvorschlag	Beim ersten Durchlauf bis 11. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
5	Ablehnung Gegenvorschlag	Beim ersten Durchlauf bis 11. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	Wenn keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit bis zum Ende des 11. WT erfolgt, wird die zuletzt durch den NB ermittelte Ausfallarbeit für die Bilanzierung herangezogen.

2.2 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Planwertmodell

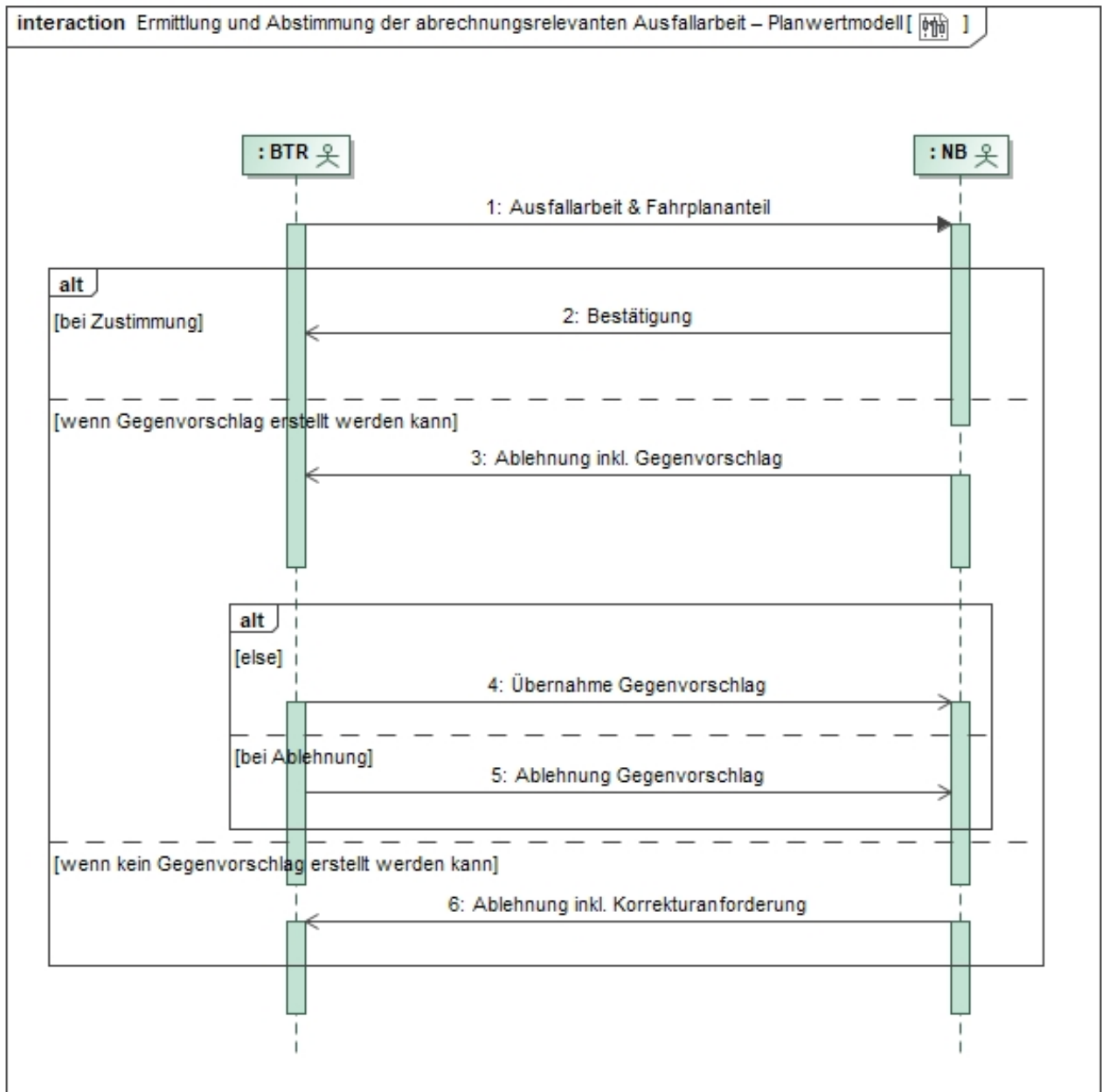


2.2.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Planwertmodell

UC-Name	Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit - Planwertmodell
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit ist je TR ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt. Zusätzlich liegen dem NB je TR deren Fahrplanmengen vor, die in Summe die Fahrplanmengen der SR ergeben, der diese TR zugeordnet sind.
Use-Case-Beschreibung	Der BTR berechnet die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den NB. Zudem übermittelt der BTR die Anteile seiner TR am Fahrplan der SR. Der NB stimmt entweder zu oder lehnt diese ab, wobei er eine eigene Berechnung der Ausfallarbeit an den BTR senden kann.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BTR
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden. • Bei Wahl des Spitz- oder vereinfachten Spitzverfahrens liegen entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) dem NB und BTR vor. Siehe hierzu "Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten)". Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte für diese. • Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologischen Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten den Kriterien entspricht (siehe Anlage 1). • Fahrplandaten liegen vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsflüsse für Ausfallarbeit. • Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

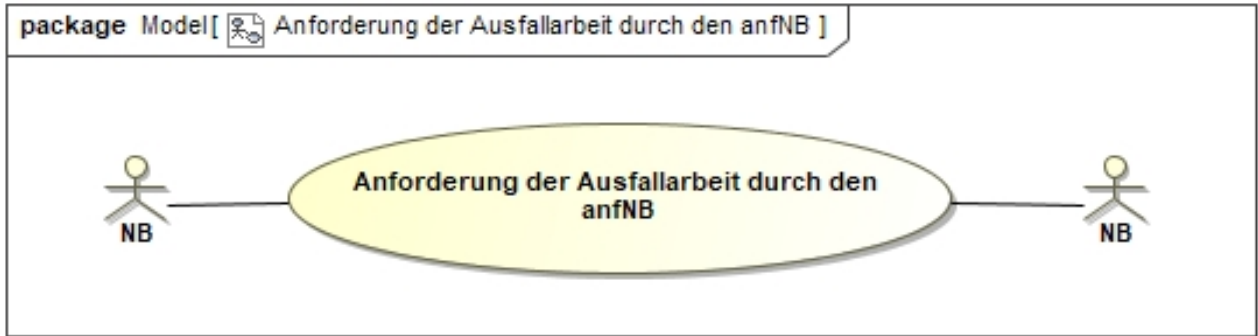
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none">• Es liegt keine Rückmeldung (Bestätigung oder begründete Ablehnung) vom NB vor.
Weitere Anforderungen	--

2.2.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Planwertmodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausfallarbeit und Fahrplananteil je TR	Spätestens im Folge-Folgemonat.	
2	NB bestätigt Ausfallarbeit und Fahrplanteile des BTR	Spätestens 10 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
3	NB lehnt mit Begründung ab und übermittelt Gegenvorschlag	Spätestens 10 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
4	Übernahme Gegenvorschlag	Spätestens 10 WT nach Schritt 2 oder 3.	Entspricht Schritt 1. Weiter mit Schritt 2 oder 3 bis zu einvernehmlicher Klärung.
5	Ablehnung Gegenvorschlag		
6	Ablehnung inkl. Korrekturanforderung		

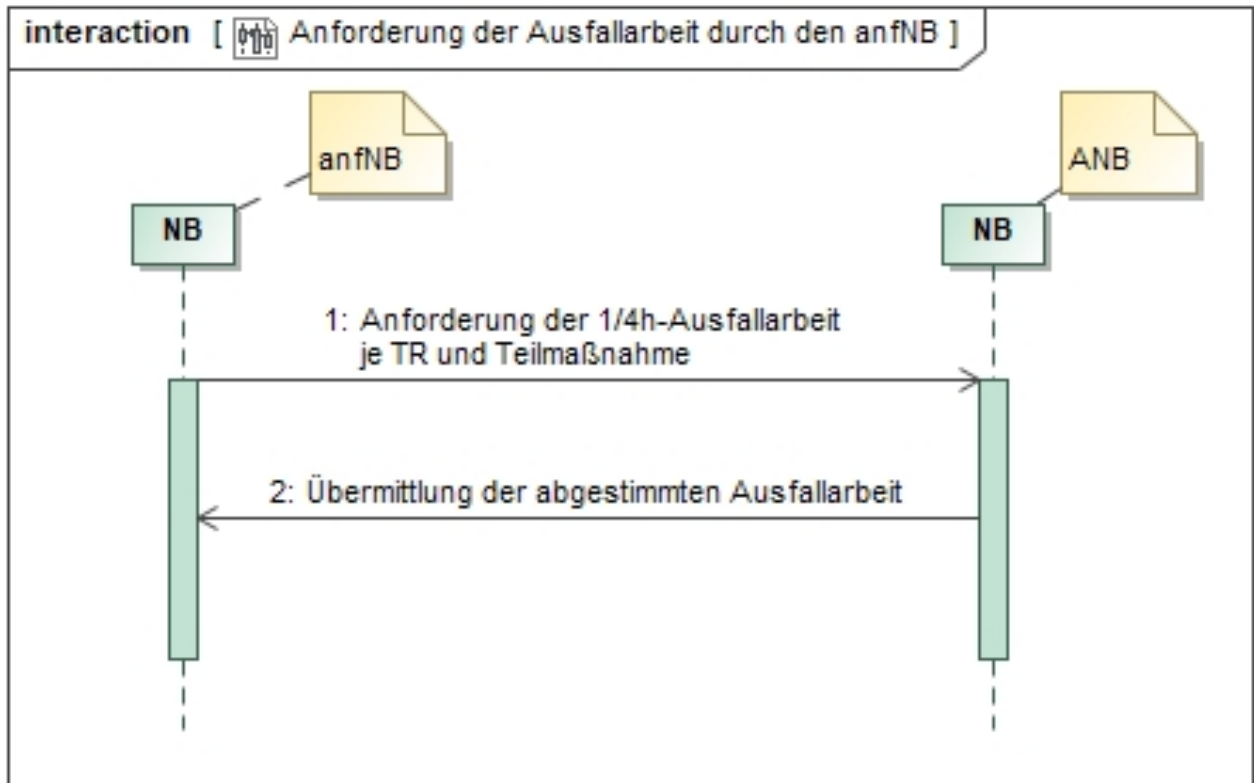
2.3 Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB



2.3.1 UC: Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB

Use-Case-Name	Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB
Prozessziel	Im Prognose- und im Planwertmodell kann der anfNB die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit je TR, die Bestandteil der SR ist, für die er den Abruf ausgelöst hat, beim ANB anfordern.
Use-Case-Beschreibung	Der anfNB fordert die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit je TR und RD-Maßnahme beim ANB an. Der ANB sendet dem anfNB die angeforderte Ausfallarbeit.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Falls die vom anfNB ausgelösten RD-Maßnahme für eine SR ausgelöst wurde: Die TR gehört zu der SR, für die der anfNB die RD-Maßnahme ausgelöst hat. • Falls die vom anfNB ausgelösten RD-Maßnahme für ein Cluster ausgelöst wurde: Die TR gehört zu einer der SR, die zu dem Cluster gehört, für das der anfNB die RD-Maßnahme ausgelöst hat. • Die Ausfallarbeit ist zwischen den ANB und BTR abgestimmt. • Der anfNB kennt die beteiligten Cluster, SR, MaLo und TR. • Der ANB hat seine finanziellen und bilanziellen Forderungen je TR und einer RD-Maßnahme beim anfNB angemeldet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der anfNB kann die finanziellen und bilanziellen Forderungen des ANB plausibilisieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

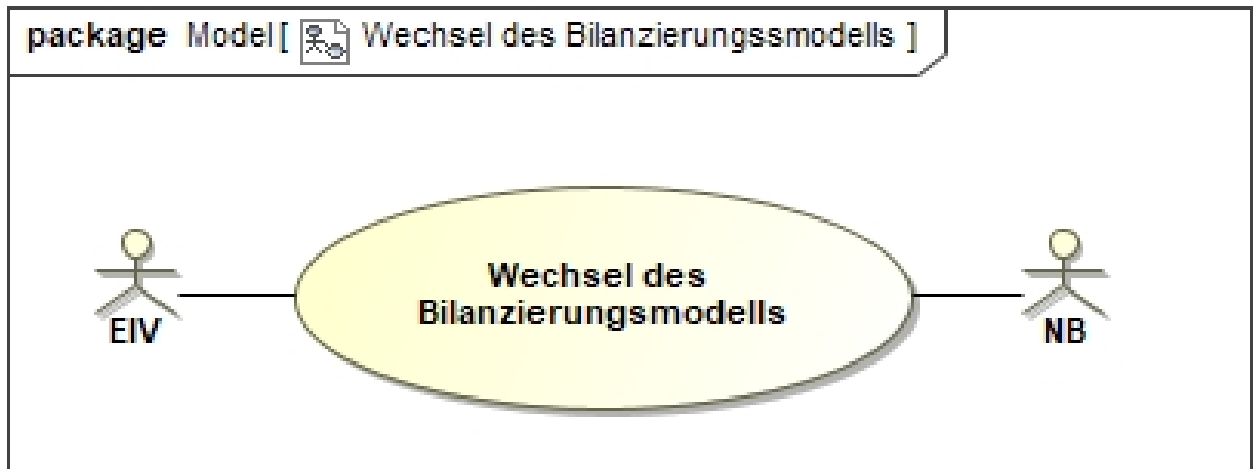
2.3.2 SD: Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der ¼-h-Ausfallarbeit je TR und RD-Maßnahme	Frühestens am 12. WT im Folgemonat.	
2	Übermittlung der abgestimmten Ausfallarbeit	1 WT nach Anforderung der Ausfallarbeit.	

3 Use-Case: Wechsel des Bilanzierungsmodells oder des Abrechnungsmodells

3.1 Use-Case: Wechsel des Bilanzierungsmodells

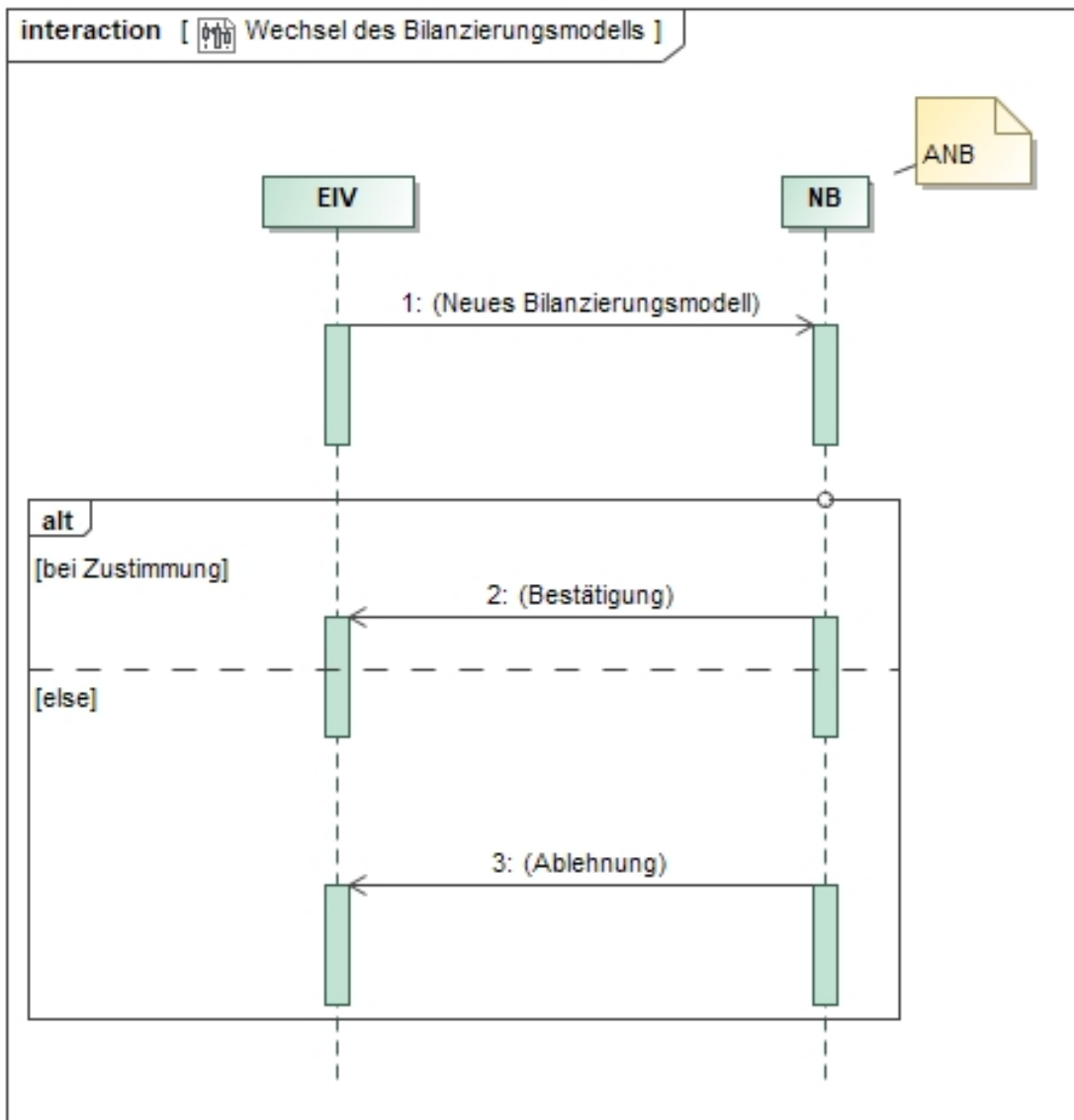


3.1.1 UC: Wechsel des Bilanzierungsmodells

Use-Case-Name	Wechsel des Bilanzierungsmodells
Prozessziel	Der EIV hat das Bilanzierungsmodell zum ersten Tag eines in der Zukunft liegenden Monats gewechselt.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt zu der betreffenden SR seinen Wechselwunsch an den ANB. Dieser bestätigt den Wechsel oder lehnt ihn begründet ab.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • EIV
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Voraussetzungen entsprechend des Kriterienkatalogs zur Zuordnung zum Planwert- bzw. Prognosemodell sind dem ANB und dem EIV bekannt und erfüllt. • Alle MaLos, die einer SR zugeordnet sind, wechseln stets gemeinsam das Bilanzierungsmodell. • Der ANB kann sich optional mit den betroffenen NB abstimmen. • Der EIV hat sich mit dem BTR, LF und BKV abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Das vereinbarte Bilanzierungsmodell wird ab Stichtag angewendet. • ANB sendet eine Stammdatenänderung an betroffene NB. • Nur im Planwertmodell: Start des Monitoring der Prognosegüte (s. Ampelmodell). • Der EIV hat den BTR, LF und BKV über den Wechsel des Bilanzierungsmodells informiert.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die SR verbleibt im bisherigen Bilanzierungsmodell. • Der EIV hat den BTR, LF und BKV über den Verbleib der SR im bisherigen Bilanzierungsmodell informiert.

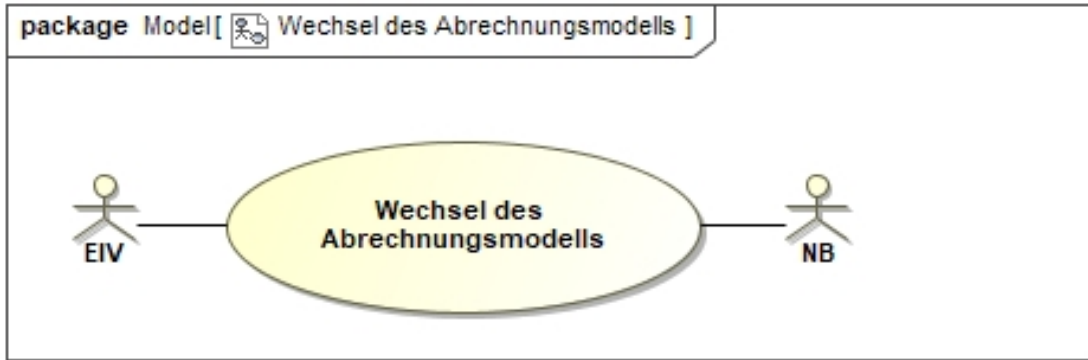
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Standardzuordnung der Modellvariante ist das Prognosemodell. Mögliche Wechseloptionen sind den Sequenzdiagrammen zu entnehmen.• Gemäß Kriterienkatalog: Beim Wechsel eines Lieferanten wird die bestehende Zuordnung zum Bilanzierungsmodell für den neuen Lieferanten beibehalten, sofern die Vorbedingungen erfüllt sind. <p>Sollte der AB/EIV sich im Prognosemodell in der Pauschalabrechnung befinden, muss er bei einem unterjährigen Wechsel in das Planwertmodell dann in das Spitz- oder vereinfachten Spitz-Verfahren wechseln. Hierbei ist in Abstimmung mit dem ANB ein unterjähriger Wechsel des Abrechnungsmodells möglich.</p>

3.1.2 SD: Wechsel des Bilanzierungsmodells



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Neues Bilanzierungsmodell	Wechsel ins Planwertmodell bei Operativ-Test: Fristen gemäß GPKE und MPES Wechsel ins Planwertmodell bei Ex-post-Test oder Wechsel ins Prognosemodell: Meldung im Vorvormonat und Umsetzung zum Monatsersten.	
2	Bestätigung	Bis 10. WT nach Übermittlung.	Sollte der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist keine Antwort senden, gilt der Modellwechsel als bestätigt.
3	Ablehnung	Bis 10. WT nach Übermittlung.	Die Ablehnung ist zu begründen.

3.2 Use-Case: Wechsel des Abrechnungsmodells

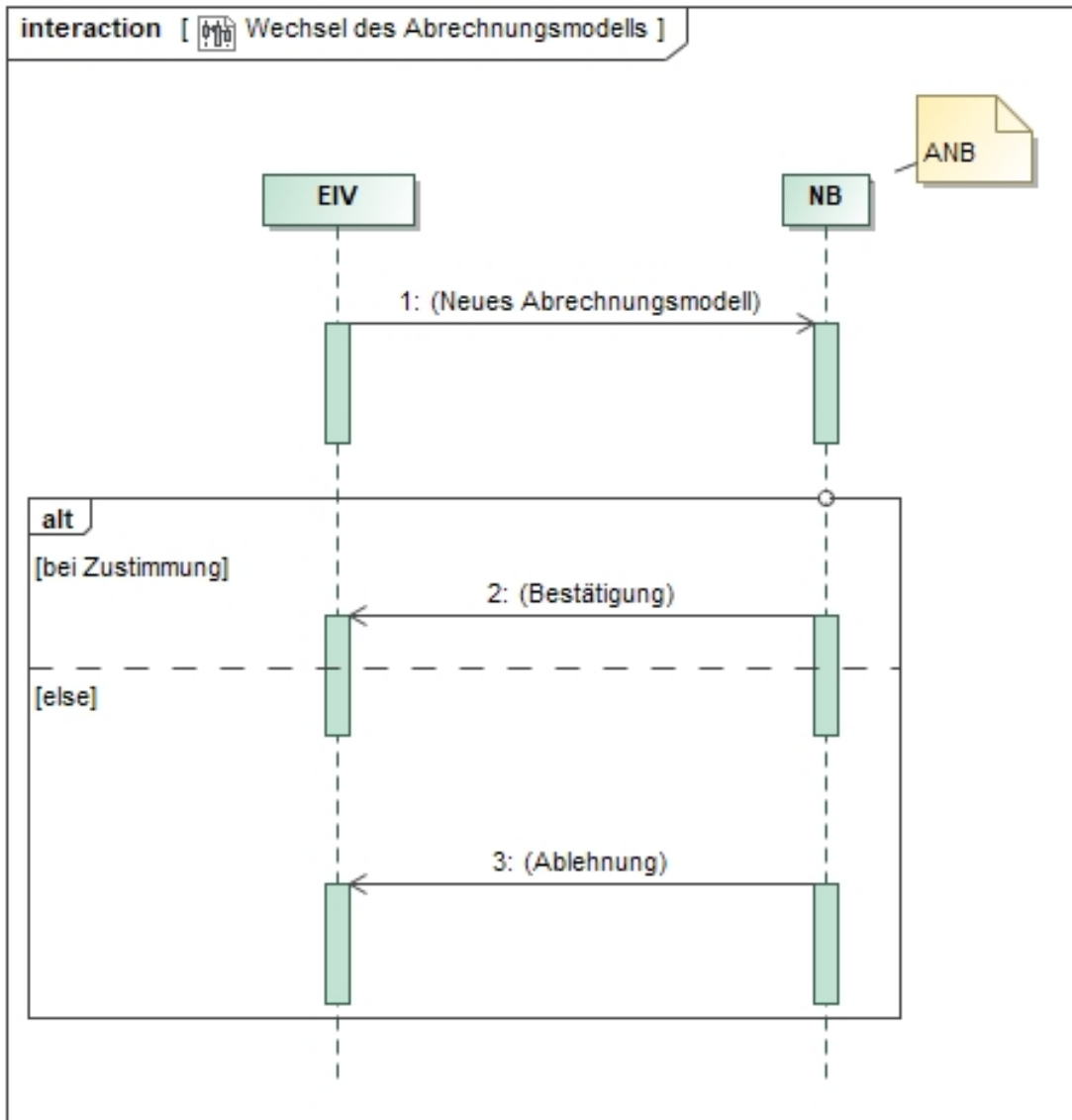


3.2.1 UC: Wechsel des Abrechnungsmodells

Use-Case-Name	Wechsel des Abrechnungsmodells
Prozessziel	Die TR hat das Abrechnungsmodell zum 1. eines künftigen Jahres gewechselt.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt zu der betreffenden TR seinen Wechselwunsch an den ANB. Dieser bestätigt den Wechsel oder lehnt ihn begründet ab.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • EIV
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Voraussetzungen zur Zuordnung zu einem Abrechnungsmodell sind dem NB und dem EIV bekannt und erfüllt. • Ggf. vereinbarte Tests müssen erfolgt sein. • Optional hat der ANB sich mit dem vorgelagerten NB abzustimmen. • Der EIV hat sich mit dem BTR, LF und BKV abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Das vereinbarte Abrechnungsmodell wird ab Stichtag angewendet. • Beim Wechsel eines Lieferanten wird die bestehende Zuordnung zum Abrechnungsmodell für den neuen Lieferanten beibehalten. • ANB sendet eine Stammdatenänderung an betroffene NB. • Der EIV hat den BTR, LF und BKV über den Wechsel des Abrechnungsmodells der TR informiert.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die TR verbleibt im bisherigen Abrechnungsmodell. • Der EIV hat den BTR, LF und BKV über den Verbleib der TR im bisherigen Abrechnungsmodell informiert.
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Mögliche Abrechnungsvarianten sind Spitz, vereinfachtes Spitz oder Pauschalverfahren.• Hat ein AB/EIV sich einmal für die Anwendung oder den Wechsel in das Spitz- oder vereinfachtes Spitzverfahren entschieden und dies mit seinem jeweiligen NB abgestimmt, so ist ein Wechsel zurück ins Pauschalverfahren ausgeschlossen, es sei denn, die technischen Voraussetzungen für das Spitzverfahren sind nicht mehr gegeben oder der AB/EIV einigt sich mit dem NB diesbezüglich.• Bei einem Wechsel eines AB/EIV oder bei einem Wechsel des Bilanzierungsmodells sind auch unterjährige Wechsel des Abrechnungsmodells in Abstimmung zwischen EIV und ANB zu einem Monatsersten möglich.
-----------------------	--

3.2.2 SD: Wechsel des Abrechnungsmodells



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Neues Abrechnungsmodell	30.11. des laufenden Jahres für 01.01. des Folgejahres.	
2	Bestätigung	Bis 10. WT nach Übermittlung des neuen Abrechnungsmodells.	Sollte der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist keine Antwort senden, gilt der Modellwechsel als bestätigt.
3	Ablehnung	Bis 10. WT nach Übermittlung des neuen Abrechnungsmodells.	Die Ablehnung ist zu begründen.